



Pädagogische Konzeption

Inhalt

1. Zum Geleit	5
1.1. Damit wir wissen, was wir tun	5
2. Rahmenbedingungen.....	6
2.1. Kita „Abenteuerland“ in Rödemis.....	6
2.2. Formelle Rahmenbedingungen.....	6
2.2.1. Kindertagesstättengesetz (KiTaG)	6
2.2.2. Sonstige Normen.....	7
2.2.3. Gesundheitsschutz.....	7
2.2.4. Kindeswohlgefährdung	7
2.2.5. Datenschutz.....	7
2.2.6. Grundlagen der Finanzierung.....	8
2.3. Organe der Einrichtung	8
2.3.1. Der Kirchengemeinderat	8
2.3.2. Die Leitung	9
2.3.3. Die pädagogischen Fachkräfte	11
2.3.4. Die nicht-pädagogischen Mitarbeitenden	12
2.3.5. Die Eltern	12
2.3.6. Elternvertretung	13
2.3.7. Beirat der Kindertagesstätte	13
2.3.8. Weitere Zusammenarbeit	14
3. Inhaltliche Ausrichtung der Einrichtung.....	15
3.1. Pädagogischer Auftrag	15
3.1.1. Sozialpädagogischer Auftrag	15
3.1.2. Bildungsauftrag	15
3.2. Bildungsbereiche	16
3.2.1. Querschnittsdimensionen	16
3.2.2. Selbst-, Sozial- und lernmethodische Kompetenz	18
3.2.3. Religionspädagogik - „Mit Gott groß werden“	18
3.2.4. Weitere Bildungsbereiche	20
3.2.5. Motopädagogischer Ansatz.....	22
3.3. Zusammenarbeit	23
3.3.1. Kooperationen mit den Eltern	23
3.3.2. Elternveranstaltungen.....	23
3.3.3. Kooperation mit der Grundschule.....	24

3.4.	Beobachten und Dokumentieren	24
3.5.	Unterstützung berufstätiger Eltern	24
3.5.1.	Platzvergabe	24
3.5.2.	Öffnungszeiten und Ferien.....	25
3.5.3.	Mittagessen	25
4.	Unsere Betreuungsangebote.....	25
4.1.	Grundlagen unserer Arbeit	25
4.1.1.	Kinderrechte.....	25
4.1.2.	Naturspielplatz	25
4.1.3.	Veranstaltungen und Feste	26
4.1.4.	Anmelde-, Aufnahme- und Entwicklungsgespräch	26
4.1.5.	Gruppenübergreifendes Arbeiten	26
4.2.	Die Krippe	27
4.2.1.	Gruppenstruktur	27
4.2.2.	Qualifikation der Mitarbeitenden in der Krippe	27
4.2.3.	Räumlichkeiten	27
4.2.4.	Eingewöhnung	27
4.2.5.	Abläufe im Alltag.....	27
4.2.6.	Sauberkeitserziehung	28
4.2.7.	Teilhabe an Aktivitäten	28
4.2.8.	Nutzung der Funktionsräume.....	28
4.2.9.	Übergänge	28
4.3.	Die Regelgruppe.....	29
4.3.1.	Gruppenstruktur	29
4.3.2.	Räumlichkeiten	29
4.3.3.	Eingewöhnung	29
4.3.4.	Abläufe im Alltag.....	29
4.3.5.	Nutzung der Funktionsräume.....	30
4.3.6.	Projektarbeit	30
4.3.7.	Übergang in die Grundschule	30
4.4.	Die Familiengruppe.....	31
4.4.1.	Gruppenstruktur	31
4.4.2.	Räumlichkeiten	31
4.4.3.	Aufnahmegespräch.....	31
4.4.4.	Eingewöhnung	31
4.4.5.	Übergang vom Vormittag in den Nachmittag.....	31
4.4.6.	Abläufe im Alltag.....	31

5. Zusammenfassung.....	32
5.1. Schlusswort	32
6. Literaturverzeichnis	33

1. Zum Geleit

„Gott, wenn ich sehe die Himmel, deiner Finger Werk,
den Mond und die Sterne, die du bereitet hast:
was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst,
und des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst?“
(Die Bibel, Psalm 8, Vers 4-5)

Ob ich in sternklarer Nacht den Himmel betrachte oder einem neugeborenen Kind ins Gesicht sehe: in beiden Situationen bekomme ich eine Ahnung vom Geschenk des Lebens, so wie es der Psalmdichter schon vor 3000 Jahren beschrieben hat. Für Christentum und Judentum ist es von grundlegender Bedeutung, dass Gott als Schöpfer eine liebevolle Beziehung zu jedem einzelnen Menschen eingeht. Sie findet ihren besonderen Ausdruck in der Rede vom Ebenbild Gottes, als das die Menschen geschaffen sind.

Ausgehend von diesem christlichen Menschenbild sind in der evangelischen Kirche Kindertagesstätten in vielen Gemeinden fest verwurzelt. In ihnen sollen die Familien unterstützt und die Kinder in ihrem Heranwachsen gefördert werden, auch durch die Begegnung mit der christlichen Botschaft. Der Kirchengemeinderat unserer Kirchengemeinde Husum-Rödemis hat in einem Grundsatzbeschluss die Arbeit mit Familien und Kindern als einen besonderen Schwerpunkt festgesetzt. In Gottesdiensten, Gemeindegruppen und insbesondere in unserer Kindertagesstätte findet dies vielfältigen Ausdruck. Das Angebot unserer Kindertagesstätte hat sich gerade in den zurück liegenden Jahren stark weiter entwickelt und folgt dabei den geänderten Bedürfnissen der Familien. So freuen wir uns, dass nun auch die Konzeption in aktueller Fassung vorliegt.

Gottes reicher Segen möge weiter auf diesem Hause liegen und auf allen, die in ihm ein- und ausgehen.

Tobias Drömann, Pastor

Wiebke Drömann, Pastorin

1.1. Damit wir wissen, was wir tun

Im § 22a Sozialgesetzbuch VIII sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu aufgefordert, die Qualität der Tageseinrichtungen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption. In der Konzeption sind die bedeutsamen Grundsätze, Rahmenbedingungen, Ziele und Arbeitsformen des pädagogischen Angebotes beschrieben. Sie ist für Träger und Mitarbeitende die verbindliche Arbeitsgrundlage. In der Konzeption ist der gesetzliche Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag konkretisiert. Die getroffenen Aussagen bieten Eltern, Mitarbeitenden und Interessierten Orientierungs- und Handlungsrahmen.

Mithilfe der Konzeption gelingt es, die Arbeit in der Einrichtung transparent zu machen und zu begründen.

Da die Kindertagesstätte dem gesellschaftlichen Wandel unterliegt und sich auch die maßgeblichen gesetzlichen Rahmenbedingungen immer wieder verändern, ist die Konzeption immer wieder auf ihre Aktualität hin zu prüfen und weiterzuentwickeln.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Kita „Abenteuerland“ in Rödemis

Die Evangelische Kindertagesstätte der Kirchengemeinde Husum-Rödemis wurde Anfang der 1970er Jahre errichtet und nahm 1972 ihren Betrieb auf. Das Grundstück Moltkestraße 11 befindet sich in einer Stichstraße. Die Moltkestraße ist inzwischen eine verkehrsberuhigte Zone. Der Ortsteil Rödemis liegt am südlichen Stadtrand von Husum und bewahrt sich seinen eigenen teilweise dörflichen Charakter. Die Altersstruktur des Ortsteiles ist gut gewachsen und verjüngt sich seit Ende der 1990er Jahre durch zwei große Neubaugebiete im Osten. Die Sozialstruktur ist als „gutbürgerlich“ zu bezeichnen. Soziale Brennpunkte sind nicht vorhanden. Der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund ist gegenüber dem Husumer Ortskern sehr gering. In der Bebauung überwiegen Einfamilienhäuser.

In Fußwegentfernung liegen zwei Spielplätze, die neben dem Außengelände von den Gruppen für das Spielen an der frischen Luft aufgesucht werden können.

Die Kindertagesstätte ist eine Einrichtung mit zwei Elementargruppen, zwei Krippengruppen und einer altersgemischten Familiengruppe.

Im Jahr 2010 wurde das nahezu ebenerdige Gebäude saniert, modernisiert und um einen Anbau erweitert. Der Zugang zur Kindertagesstätte erfolgt durch den Eingang im Neubauteil. Von dort gelangt der Besucher durch den Hauptflur nach rechts in den sanierten Altbauteil mit den Regelgruppen und nach links in den Neubau mit dem Krippenbereich. Die Einrichtung ist teilweise unterkellert – diese Räumlichkeiten dienen als Lagerraum, Waschküche und Heizungsraum.

Durch die Baumaßnahme sind im sanierten Altbauteil neben den Gruppen- und Waschräumen der Regelgruppen zu den jeweiligen Gruppenräumen kleine Nebenräume entstanden, denen eine spezielle Funktion zugeordnet ist. So sind ein Forscherraum und ein Kuschelraum im unteren Trakt vorhanden. Ebenerdig im Altbautrakt befinden sich weiter ein Kreativ- und ein Klangraum. Im Keller steht seither ein Werkraum bereit, der mit kindgerechtem Material ausgestattet ist.

Durch die Sanierung des Altbauteils wurden eine großzügige Ausgabeküche nebst Lagerraum, ein gut ausgestatteter Raum für die Mitarbeitenden und ein zusätzlicher Kleingruppenraum geschaffen. Die beiden Krippengruppen sind nach modernen Standards der frühkindlichen Pädagogik ausgestattet. Jeder Raum hat einen Nebenraum, der je nach Bedarf als Ruhe- oder Spielraum genutzt wird. Verbunden sind die beiden Gruppenräume durch einen Wickelraum, von dem der gemeinsame Waschräume zu erreichen ist. Hier finden sich größenangemessene Waschrinnen, Kindertoiletten und eine speziell angefertigte Badewanne. Diese Badelandschaft wird nach Absprache auch von den Regelgruppen genutzt. Das Außengelände der Krippe wurde im Sommer 2014 neu gestaltet. Dort befinden sich eine Terrasse, ein Sandkasten, eine Rasenfläche zum Toben und eine Materialfühlstraße.

Das große, nach hinten liegende Außengelände wird nach Bedarf von den Krippenkindern genutzt.

2005 haben sich durch die Neustrukturierung des Betreuungsangebotes die Mitarbeitenden und der Kirchengemeinderat entschieden, der Einrichtung den Namen „Abenteuerland“ beizufügen.

2.2. Formelle Rahmenbedingungen

2.2.1. Kindertagesstättengesetz (KiTaG)

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) vom 12.12.1991 ist die gesetzliche Grundlage aller Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein. Es ist im Internet unter www.landesregierung.schleswig-holstein.de nachzulesen. Da die Einrichtung dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet ist, gelten die aufgrund des SGB VIII erlassenen Verordnungen.

2.2.2. Sonstige Normen

Die Kita-Satzung regelt das formelle Grundgerüst der Arbeit der Kindertagesstätte. In ihr sind Aufgaben der Gremien, die verschiedenen Betreuungsformen sowie die Regeln für die Begründung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses beschrieben. Sie wird den Eltern bei Inanspruchnahme eines Platzes in unserer Einrichtung ausgehändigt.

Die Gebührensatzung regelt die Höhe der für das jeweilige Betreuungsangebot durch den Kirchengemeinderat festgesetzten Gebühren.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach einem nachvollziehbaren, vom Kirchengemeinderat beschlossenen Katalog von Kriterien, der besonders auf die Berufstätigkeit der Eltern und das Alter der Kinder Rücksicht nimmt.

Änderungen oder Neuerungen zu den vorausgegangenen Punkten werden im Kirchengemeinderat verhandelt und beschlossen. Die Satzungen und ihre Änderungen werden förmlich bekannt gemacht.

Die Kirchengemeinde hat mit der zuständigen Mitarbeitervertretung eine Dienstvereinbarung geschlossen, wonach für alle Mitarbeitenden der Kindertagesstätte ein Jahresarbeitszeitkonto geführt wird. Dies ermöglicht einen bedarfsgerechteren Einsatz der Mitarbeitenden.

2.2.3. Gesundheitsschutz

Für Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätten gilt das Infektionsschutzgesetz (IfSG), insbesondere dessen §§ 33-35. Für Beschäftigte und Eltern werden dort Regeln aufgestellt, wie mit Infektionen umgegangen werden muss. Bei Aufnahme der Kinder werden die Eltern hierüber unterrichtet und erhalten ein entsprechendes Merkblatt. Dies gilt für Mitarbeitende, die ihre Tätigkeit in der Kindertagesstätte aufnehmen, entsprechend.

Die Kindertagesstätte beachtet die Vorgaben der Hygieneverordnung. Reinigungskräfte und Mitarbeitende beachten den erarbeiteten Hygieneplan.

Im Sinne der Unfallverhütung wird die Kindertagesstätte von der Unfallkasse Schleswig-Holstein beraten, geprüft und fortgebildet. Verunfallt ein Kind in der Kindertagesstätte, sowie auf dem Weg dorthin und nach Hause ist die Unfallkasse Versicherungsträger. Gäste sind auf dem Grundstück und im Haus versichert.

In den Bereichen Unfallverhütung und Ersthilfe am Unfallort müssen sich die Mitarbeitenden regelmäßig fortbilden.

2.2.4. Kindeswohlgefährdung

Seit 01.01.2005 ist der Schutzauftrag der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung erweitert worden. Im § 8a SGB VIII werden auch Kindertagesstätten in die Pflicht genommen, dem Schutzauftrag nachzukommen. Die Kindertagesstätte orientiert sich an der Handreichung des Kirchenkreises Nordfriesland, wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht oder Kindeswohl erkennbar gefährdet ist.

2.2.5. Datenschutz

Das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) und die zugehörige Rechtsverordnung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche sind Grundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten. Ausdrücklich wird hier das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hervorgehoben und auf den besonderen Schutz der Daten hingewiesen. Die Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt nur bei Vorliegen einer Einwilligung der Eltern oder wenn gesetzliche Regelungen dies gestatten. Die Regeln über die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Kinder zu sehen sind, werden beachtet. Hierüber werden die Eltern bei Aufnahme des Kindes unterrichtet.

2.2.6. Grundlagen der Finanzierung

Die Kindertagesstätte finanziert sich aus vier verschiedenen Quellen:

- den staatlichen Zuschüssen,
- den Gebühren sowie Entgelten, welche die Eltern zahlen,
- dem Eigenanteil der Kirche,
- den Erlösen aus Veranstaltungen sowie Spenden.

Rund 85% der Kosten des pädagogischen Personals werden durch Zuschüsse von Land, Kreis und insbesondere Stadt finanziert. Diese sind daher der mit Abstand größte Zuschussgeber. Anders als in den anderen Gemeinden des Kreises erfolgt aber keine Übernahme des Defizits durch die Stadt. Die wirtschaftliche Führung der Einrichtung hat daher eine höhere Bedeutung, als dies anderswo der Fall ist.

Die Gebühren, welche von den Eltern aufzubringen sind, werden aufgrund der Gebührensatzung erhoben, die vom Kirchengemeinderat nach Beteiligung des Kindertagesstättenbeirates beschlossen worden ist. Eltern, die nur ein geringes Einkommen haben oder bei denen mehrere Kinder die Einrichtung besuchen, gewährt die öffentliche Hand auf Antrag besondere Zuschüsse.

Ab 01.01.2014 wird der Beitrag für das Mittagessen zusammen mit den Kitagebühren eingezogen. Eltern, deren Kinder Gutscheine über das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, zahlen pro Mahlzeit den gesetzlich vorgegebenen Eigenanteil.

Zurzeit werden die Kinder mit einem Bus zum Turnen in die Iven-Agßen-Schule gefahren. Die Kosten für den Transport werden einmal jährlich eingesammelt.

Die Kirchengemeinde und der Kirchenkreis unterstützen die Kindertagesstätte durch finanzielle Leistungen, die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Gebäude und Grundstück, die Tätigkeit der hauptamtlichen Pastoren im Rahmen ihrer religionspädagogischen Arbeit, die ehrenamtliche Tätigkeit des Kirchengemeinderates einschließlich seines Vorsitzenden für die Einrichtung und insbesondere auch die Übernahme des wirtschaftlichen Risikos der Kindertagesstätte.

Trotz der staatlichen Leistungen haben andere Einnahmen für die Einrichtung Bedeutung. Hierzu gehören insbesondere Spenden, die zumeist für konkrete Anschaffungen oder Projekte gewährt werden. Größter Spender ist der seit mehr als zehn Jahren bestehende Förderverein für die Kindertagesstätte. Für große Projekte, wie z. B. Baumaßnahmen, werden auch öffentliche Zuschüsse eingeworben.

Auch besondere Feste und Aktionen führen immer wieder zu Einnahmen, welche der Kindertagesstätte zugutekommen.

2.3. Organe der Einrichtung

2.3.1. Der Kirchengemeinderat

Aufgaben des Kirchengemeinderates

Nach der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, kurz Nordkirche, und der Kirchengemeindeordnung leitet der Kirchengemeinderat die Kirchengemeinde. Dies gilt auch für die Kindertagesstätte, die rechtlich gesehen ein unselbständiges Werk der Kirchengemeinde ist.

Alle grundsätzlichen Entscheidungen, die die Kindertagesstätte betreffen, werden daher vom Kirchengemeinderat getroffen. Dies betrifft z. B. die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung, die Gruppenstruktur oder die Öffnungszeiten. Insbesondere werden jedoch personelle und wesentliche finanzielle Entscheidungen vom Kirchengemeinderat getroffen. Beispiele für den erstgenannten Bereich sind die Einstellung von Mitarbeitenden und die Aufnahme der Kinder, für

den letzteren der Haushalt nebst Stellenplan sowie die Erteilung von Aufträgen für Baumaßnahmen.

Zu Vorstellungsgesprächen werden die Leitung der Einrichtung und die Sprecherin/der Sprecher der Elternvertretung hinzugezogen. Der Kirchengemeinderat entsendet außerdem sein vorsitzendes Mitglied und zwei weitere Mitglieder in den Beirat der Kindertagesstätte.

Aufgaben des vorsitzenden Mitglieds des Kirchengemeinderates

Das vorsitzende Mitglied des Kirchengemeinderates vertritt die Kirchengemeinde nach außen und innen.

Es kann bis zu einem Höchstbetrag, der vom Kirchengemeinderat durch Beschluss festgelegt ist, finanziell relevante Entscheidungen allein treffen. Soweit eine Entscheidung unaufschiebbar ist (z. B. fristlose Kündigung) entscheidet es ebenfalls.

Weiterhin übt das vorsitzende Mitglied des Kirchengemeinderates die Dienstaufsicht über alle Mitarbeitenden aus und vertritt die Kirchengemeinde in den Gremien der Träger von Kindertagesstätten. Es ist kraft Amtes Mitglied im Beirat der Kindertagesstätte.

Zusammenarbeit

Das vorsitzende Mitglied des Kirchengemeinderates nimmt regelmäßig an den Mitarbeitendenbesprechungen (MAB) teil. Andererseits ist die Leitung der Kindertagesstätte Gast in den Sitzungen des Kirchengemeinderates, wenn dort wesentliche Fragen der Einrichtung erörtert werden, soweit sie nicht ohnehin Mitglied des Kirchengemeinderates ist. Wesentliche Entscheidungen werden in den regelmäßigen Besprechungen zwischen der Leitung der Kindertagesstätte und dem vorsitzenden Mitglied des Kirchengemeinderates vorbereitet.

Selbstverständnis

Die Kindertagesstätte ist ein deutlicher Arbeitsschwerpunkt der Kirchengemeinde. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Kirchengemeinderat, wie sie derzeit vorhanden ist, ist daher unerlässlich, um die Qualität der Einrichtung, ihr umfangreiches Angebot und die hohe Motivation der Mitarbeitenden zu erhalten und fortzuentwickeln.

2.3.2. Die Leitung

Zusammenarbeit

Die Leitung der Kindertagesstätte repräsentiert die Einrichtung in der Öffentlichkeit, führt und begleitet das pädagogische Personal, übernimmt Verantwortung im Verwaltungs- und Finanzbereich und pflegt Kontakte zum Träger sowie zu Eltern und Kindern.

Die theologisch-religionspädagogische Arbeit setzt die Leitung in enger Zusammenarbeit mit der/dem Pastori/Pastor der Kirchengemeinde um. Im Austausch von Gedanken und Ideen ergeben sich vielfache Gelegenheiten, das Profil der Kindertagesstätte zu stärken und damit Gottesdienste und Andachten für die Familien der Gemeinde lebendig zu gestalten. Aber auch schwierige Situationen, beispielsweise Todesfälle im Umfeld der Kindertagesstätte, werden gemeinsam besprochen und adäquate Handlungsweisen werden umgesetzt.

Mit dem Kirchengemeinderat als Gremium hat die Kirchengemeinde einen Ort, an dem die Belange (finanzieller, personeller und inhaltlicher Art) der Kindertagesstätte verantwortlich geführt werden. Die Leitung wird zu allen Belangen in die Sitzungen des Kirchengemeinderates eingeladen. Sie steht dort zur Klärung der Sachverhalte zur Verfügung. Die Leitung hat nur Stimmrecht, wenn sie in den Kirchengemeinderat gewählt ist. Der Kontakt zum vorsitzenden Mitglied des Kirchengemeinderates wird von beiden Seiten sehr gepflegt. Durch diese Zusammenarbeit ergibt sich eine hohe Effizienz in den Arbeitsergebnissen und ein vertrauensvolles Umgehen miteinander. Im Beirat der Kindertagesstätte, in dem sie kraft Amtes Mitglied ist, hat die Leitung die Aufgabe, die Belange der Kindertagesstätte einzubringen und für die Mitarbeitenden einzutreten.

Ein Schwerpunkt der Aufgaben der Leitung ist die Führung der Mitarbeitenden. Dabei ist sowohl der Blick auf das professionelle Verhalten des Einzelnen, das Führen eines Teams als auch das Wahrnehmen der persönlichen Belange der Mitarbeitenden von Bedeutung. Im organisatori-

schen Bereich dienen die Mitarbeitendenbesprechungen (MAB) als Gremien, in denen Abläufe, fachliche Beratung und pädagogische Ausrichtung durch die Leitung angeregt und vertieft werden. Das Mitarbeitendengespräch (mindestens einmal jährlich) bietet der Leitung und dem Mitarbeitenden Gelegenheit, die individuelle professionelle Entwicklung, aber auch persönliche Belange darzustellen und weiter zu entwickeln. Zu den Fachbereichsleitungen pflegt die Leitung einen vertieften Kontakt. Neben Verwaltungsabläufen ist der Austausch von richtungweisenden Ideen der Schwerpunkt der Zusammenarbeit.

Die Leitung der Kindertagesstätte ist häufig der erste Kontakt, den Eltern mit der Kindertagesstätte haben. Im Wesentlichen betrifft dies Anfragen die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen und die konzeptionelle Ausrichtung. Häufig folgt dann ein Anmeldegespräch. Der Kontakt zu den Eltern vertieft sich, wenn das Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen wird. Die Leitung kennt alle Eltern mit Namen und begrüßt die Elternschaft an jedem Elternabend. Die Leitung lädt die Elternvertreter halbjährlich zum Gespräch ein. Zur Gesamtelternvertreterin/Zum Gesamtelternvertreter hat die Leitung einen intensiveren Kontakt und beide finden Gelegenheiten, sich ggf. über besondere Inhalte auszutauschen. Die Leitung steht den Eltern auf Wunsch zur Beratung zur Verfügung.

Die Kinder der Einrichtung kennt die Leitung mit Namen, weiß um familiäre Zusammenhänge und informiert sich über deren Entwicklungsstand. Den Kontakt pflegt sie durch Durchführung von Projekten, Vertretung in den Gruppen und Teilhabe am alltäglichen Geschehen.

Im Verwaltungsbereich ist die Leitung mit dem Kirchenkreisamt vernetzt. Die verschiedenen Bereiche dieser Verwaltungsebene sind ihr bekannt und sie pflegt dorthin einen angemessenen Kontakt. Den zuständigen Stellen der Stadt Husum und des Kreises Nordfriesland meldet die Leitung die notwendigen Erhebungslisten und weiß, von welcher Stelle auftretende Fragen beantwortet werden können. Bei Bedarf nimmt sie in Begleitung des Trägers an Ausschusssitzungen der Stadt und des Kreises teil.

Die Leitung ist Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Lehrkräfte der Grundschulen, der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und der Sprachheilschule.

An unregelmäßig einberufenen Sitzungen der Kindertagesstätten der Stadt Husum nimmt die Leitung teil.

Selbstverständnis

Die Leitung der Kindertagesstätte ist sich ihrer Rolle bewusst. Sie steht den Mitarbeitenden, Eltern und Kindern als Kontakt- und Beziehungsperson mit einer positiven, wertschätzenden Haltung gegenüber. In ihrer Führungsposition ist sie sich ihrer Verantwortung für die Einrichtung und die damit verbundenen Menschen bewusst. Durch ihre Persönlichkeit signalisiert sie, dass ihr Tun Freude bereitet und sie bestrebt ist, die Einrichtung erfolgreich zu leiten. Dabei steht sie im ständigen Dialog mit den Beteiligten, zeigt Kritikfähigkeit, ist innovativ in ihren Handlungsweisen und arbeitet prozessorientiert. Die Leitung kennt ihre Grenzen, nimmt Unterstützung an und kann delegieren.

Als pädagogische Fachkraft hat die Leitung Kenntnisse im pädagogischen, entwicklungspsychologischen und theologisch-religionspädagogischen Bereich, die sie durch Fort- und Weiterbildung stets aktualisiert. Sie interessiert sich für gesellschaftspolitische Themen und verfügt über Kenntnisse in den Bereichen Recht und Verwaltung. Sie trägt Mitverantwortung für den wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Für die Belange der Kindertagesstätte setzt die Leitung ihre methodisch-didaktischen Fähigkeiten ein, weiß Prioritäten zu setzen und präsentiert Ergebnisse in den entsprechenden Gremien. Ein stetes Ziel ist die Weiterentwicklung der Qualität und der Konzeption. Dies gelingt insbesondere durch den regen Gedankenaustausch und die konstruktive Arbeit mit dem Träger.

Als Gesprächspartnerin/Gesprächspartner verfügt die Leitung über Kenntnisse der Gesprächs- und Konfliktführung. Die Leitung hat ihrem Gegenüber eine wertschätzende Haltung. Sie erkennt Stärken und fördert diese. Ihr Handeln ist so ausgerichtet, dass es einer Grundlage entspricht, die nachvollziehbar und authentisch ist.

2.3.3. Die pädagogischen Fachkräfte

Zusammenarbeit

Alle pädagogischen und nicht pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Team, bei dem die Kinder und deren Lebensumfeld im Mittelpunkt stehen.

Durch ihr einheitliches pädagogisches Handeln, respektvolles und fürsorgliches Miteinander im Team, repräsentieren sie in der Öffentlichkeit unsere christliche Grundhaltung und die Kirchengemeinde.

Die pädagogischen Mitarbeitenden sind Fachkräfte, die über ein theoriegeleitetes Verständnis von Bildung und Erziehung verfügen und dieses weiterentwickeln.

Sämtliche im Stellenplan der Einrichtung ausgewiesenen pädagogischen Stellen werden seit einem Beschluss des Kirchengemeinderates aus dem Jahre 2008 durch pädagogische Fachkräfte besetzt, die den Abschluss der staatlich anerkannten Erzieherin/des staatlich anerkannten Erziehers nachweisen können.

In den verschiedenen Bereichen unserer Kita arbeiten die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam an der Umsetzung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages.

Die Gruppenleitungen haben die Aufgabe, pädagogische Abläufe vorausschauend zu planen und das Gruppengeschehen verantwortlich zu leiten. Dieses geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Zweitkräften, die ihre fachliche Kompetenz vor allem bei der Umsetzung einsetzen. Gemeinsame Planungen werden gruppenintern zwischen den jeweiligen Mitarbeitenden, sowie innerhalb der verschiedenen pädagogischen Bereiche durchgeführt.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Leitung in alle Belange der pädagogischen Arbeit eingebunden ist und alle erforderlichen Informationen erhält. Wichtige anfallende Themen werden in den Mitarbeitendenbesprechungen, im Leitungsteam oder dem Gesamtteam erörtert und mit der Leitung konzeptionell erarbeitet.

Da in der Kindertagesstätte durch die unterschiedliche Altersstruktur der Kinder und umfangreiche Öffnungszeiten verschiedene Arbeitsbereiche existieren, ist es wichtig, anfallende Themen aus diesen Bereichen in den gemeinsamen Mitarbeitendenbesprechungen zu bearbeiten.

Im Beirat der Kindertagesstätte haben die gewählten Mitarbeitenden die Aufgabe, sich für die Belange aller Mitarbeitenden und der Einrichtung im Interesse der Kinder einzusetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Dieser Tätigkeitsbereich findet sich im Bildungsauftrag wieder.

Die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit dem Träger der Einrichtung gestaltet sich vertrauensvoll und informativ. Die Mitarbeitenden erhalten vom Träger Informationen aus den verschiedenen Gremien, sowie umfassende Unterstützung bei der Planung und Umsetzung pädagogischer Projekte. Ebenso wird der Träger verantwortungsvoll in Teamfragen und inhaltlich pädagogische Schwerpunkte eingebunden und übernimmt so seine Verantwortung gegenüber dem Team. Der Träger der Einrichtung ermöglicht es allen Mitarbeitenden, sich durch Fortbildungen eine individuelle Spezialisierung anzueignen.

In der Kindertagesstätte findet außerdem mindestens eine jährliche interne Fortbildung statt, bei der alle pädagogischen Mitarbeitenden intensiv an einem ausgewählten Thema arbeiten.

Selbstverständnis

Bei allen pädagogischen Fachkräften steht das Kind im Mittelpunkt jeder Planung und pädagogischen Handlung. Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit und wird so angenommen, wie es ist.

Darum gestaltet sich die Rolle der pädagogischen Fachkraft als Beziehungsperson gegenüber den Kindern wertschätzend und positiv. Gegenüber den Eltern nehmen die Mitarbeitenden eine beratende und unterstützende Haltung ein.

In der Kindertagesstätte ist es für alle Mitarbeitenden eine Selbstverständlichkeit, religiöse Erziehung und die Vermittlung christlicher Werte in alle pädagogischen Bereiche zu integrieren und im täglichen Miteinander zu leben und zu erleben.

Die pädagogischen Mitarbeitenden verkörpern eine Vielzahl unterschiedlicher Persönlichkeiten mit vielfältigen individuellen Fähigkeiten und besonderen Neigungen. Alle Mitarbeitenden identifizieren sich mit ihrer Arbeit und zeigen durch ihre Freundlichkeit, Offenheit und positive Grund-

haltung ihre Freude an der pädagogischen Tätigkeit. Sie sind bereit, durch Fortbildungen vorhandene Kenntnisse zu vertiefen und neue zu erwerben.

Die unterschiedlichen Arbeitsbereiche sowie die mit der Mitarbeitervertretung vereinbarte Regelung zur Jahresarbeitszeit fordern von jedem Mitarbeitenden eine inhaltliche und auch zeitliche Flexibilität und die Bereitschaft, ihre/seine Stärken über den eigentlichen Einsatzbereich hinaus, der gesamten Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

Um alle Mitarbeitenden aus allen Bereichen immer wieder zu einem Gesamtteam zusammenzufügen, ist es wichtig, wertschätzend, kritisch und selbstkritisch miteinander umzugehen und die qualitative Arbeit jeder/s Einzelnen zu achten.

Ausbildungseinrichtung / Hospitation

Zur Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeitenden gehört für unsere Einrichtung auch die Bereitschaft, zukünftige pädagogische Mitarbeitende auszubilden. In welcher Gruppe eine Anwärterin/ein Anwärter eingesetzt wird, entscheidet die Leitung mit den Fachbereichsleitungen.

Fachbereichsleitungen

Das pädagogische Team arbeitet in zwei Schwerpunktbereichen mit Kindern. Die Regelgruppen (= Elementargruppen) mit Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren bilden den einen, die Krippengruppen mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren den anderen Bereich. Da sich die pädagogischen und organisatorischen Inhalte deutlich voneinander unterscheiden und gesondert bedacht werden sollen, hat sich aus dem pädagogischen Team eine neue Leitungsebene gebildet. Diese beiden Fachbereichsleitungen haben für die jeweiligen Bereiche konkret benannte Kompetenzen und Verantwortungen übernommen und haben dadurch Teil an der Leitung der Einrichtung.

2.3.4. Die nicht-pädagogischen Mitarbeitenden

In der Kindertagesstätte ist zur Unterstützung der Arbeit Personal für den hauswirtschaftlichen Bereich, den handwerklichen Bereich (Hausmeisterin/Hausmeister), die Reinigung der Räumlichkeiten und den Verwaltungsbereich tätig.

Zusammenarbeit

Die nicht-pädagogischen Kräfte arbeiten auf Weisung der Leitung und des Trägers in ihren spezifischen Arbeitsbereichen. Sie pflegen Kontakt zu allen Mitarbeitenden des Hauses und können an der Gesamtteambesprechung teilnehmen.

Selbstverständnis

Die Mitarbeitenden sind sich ihres Arbeitsbereiches bewusst. Dementsprechend haben alle eine positive Einstellung zum Umgang mit Kindern und pflegen den Kontakt. Als Mitarbeitende gehören sie der evangelischen Kirche an und stehen zu deren Inhalten. Über ihren Arbeitsbereich hinaus engagieren sie sich an den Aktivitäten der Kindertagesstätte und der Kirchengemeinde. Auch für sie gilt die Dienstvereinbarung zur Jahresarbeitszeit.

2.3.5. Die Eltern

Zusammenarbeit

Die Familie stellt für das Kind die erste und die lang anhaltende Beziehungsebene in der Entwicklung dar. Wenn das Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen wird, hat es in den allermeisten Fällen eine Basis von Bildung schon erlebt. Diese Basis ist Ausgangspunkt für eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft der pädagogischen Fachkräfte und Eltern, für die in erster Linie die Mitarbeitenden die Verantwortung tragen, indem sie Mütter und Väter als Fachleute ihrer Kinder anerkennen.

Das Aufnahmegespräch bietet Gelegenheit, sich über das Kind auszutauschen. Es verrät den Mitarbeitenden etwas über die familiäre Lebenssituation und die Entwicklungsgeschichte des Kindes. Eltern erfahren, wie die Kindertagesstätte arbeitet und wie Zusammenarbeit erfolgreich gestaltet werden kann. Der Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern wird

regelmäßig gepflegt. Er findet täglich durch „Tür-und-Angel-Gespräche“, in regelmäßigen Abständen durch Entwicklungsgespräche, bei Bedarf durch verabredete Elterngespräche und letztlich an Elternabenden statt. Bildungsförderung beinhaltet die Beratung und Unterstützung der Familien in Erziehungsfragen. Die Fachkräfte stellen sich als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner zu Verfügung, nehmen das Anliegen der Eltern ernst und suchen gemeinsam mit den Eltern nach unterstützenden Maßnahmen.

In unserer Kindertagesstätte wird das Engagement von Eltern begrüßt. Vieles lässt sich nur ermöglichen, wenn Eltern ihre Mithilfe anbieten.

Selbstverständnis

Die Eltern ...

- verstehen die Kindertagesstätte als sozialen Begegnungsort. Sie fördern die unterschiedlichen Kontaktmöglichkeiten zu- und untereinander,
- sehen sich als Fachleute ihrer Kinder und stellen sich diesbezüglich als Unterstützerin und Unterstützer der kindlichen Entwicklung zur Verfügung,
- interessieren sich für das Tun ihrer Kinder in der Kindertagesstätte,
- haben Vertrauen in die fachliche Kompetenz des pädagogischen Personals,
- kooperieren mit der Kindertagesstätte,
- halten sich an die Kita-Satzung und Kita-Ordnung.

2.3.6. Elternvertretung

Die Eltern wählen bis zum 15. September eines jeden Kindergartenjahres in der Gesamtelternversammlung ihre Elternvertretung. Diese besteht aus der Gesamtelternvertreterin/dem Gesamtelternvertreter und zwei weiteren Elternvertreterinnen/Elternvertretern. Diese arbeiten mit den Mitarbeitenden und der Leitungsebene an der Weiterentwicklung der Kita. Sie vertreten die Interessen der Eltern und Kinder, geben Anregungen und arbeiten im Kitabeirat mit den Mitarbeitenden und dem Kirchengemeinderat zusammen.

Die Gesamtelternvertreterin/der Gesamtelternvertreter ist direkte Ansprechpartnerin/direkter Ansprechpartner für das vorsitzenden Mitglied des Kirchengemeinderates und die Leitung.

Aufgaben der Elternvertretung

Die Elternvertretung ist das Bindeglied zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte. Diesbezüglich hält sie Kontakt zur Gruppen-, Fachbereichs- und Kindertagesstättenleitung, zum Kirchengemeinderat und zur Kreiselternvertretung. Sie leitet Wünsche, Anregungen und Vorschläge weiter. Ebenso versucht die Elternvertretung zwischen den Eltern und den oben Genannten zu vermitteln und bietet bei Konflikten in beiderlei Richtung ihre Unterstützung an. Die Elternvertretung unterstützt die Einbindung der Eltern in die Abläufe der Kindertagesstätte.

2.3.7. Beirat der Kindertagesstätte

Ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Kirchengemeinderat als Vertreter des Trägers, den pädagogischen Mitarbeitenden und der Elternschaft stellt der Kitabeirat dar, der gemäß § 18 Ki-TaG drittelparitätlich durch diese Personengruppen besetzt ist. Demgegenüber nimmt die Stadt Husum ihr Beteiligungsrecht seit Jahren nicht wahr.

Hauptaufgabe des Gremiums ist die Mitwirkung bei allen wesentlichen inhaltlichen organisatorischen Entscheidungen, welche die Einrichtung betreffen. Hierzu gehören beispielsweise geplante Veränderungen der Öffnungszeiten oder der Elternbeiträge. Da das vorsitzenden Mitglied des Kirchengemeinderates, die Leitung der Kindertagesstätte und die Gesamtelternvertreterin/der Gesamtelternvertreter kraft Amtes einen Sitz in dem Gremium haben, ist gewährleistet, dass in diesen Fällen, aber auch darüber hinaus, die Anliegen aller Gruppen in den Beirat eingebracht, dort erörtert und dann den jeweiligen Gruppen vermittelt werden.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit in dem Gremium, das etwa dreimal im Jahr zusammenkommt, ermöglicht es, in der Regel auch komplexe und schwierige Entscheidungen einvernehmlich zu erarbeiten und dann auch nach außen zu vertreten.

2.3.8. Weitere Zusammenarbeit

Grundschulen

Die im Ortsteil gelegene Iven-Agßen-Grundschule hat mit der Kindertagesstätte eine Vereinbarung über eine Kooperation geschlossen. Hier sind konkrete Punkte der Zusammenarbeit festgelegt. Diese dienen vorrangig dem guten Gelingen eines Überganges der Kinder von der Kindertagesstätte in die Schule. So wurde ein gemeinsamer Entwicklungsbogen erarbeitet, der über die Beobachtungen der Lehrkräfte bei der Anmeldung der Kinder in der Schule hinaus erweiterte Hinweise über das Kind gibt. Vor Schulantritt besuchen die zukünftigen Schulanfängerinnen/Schulanfänger gemeinsam mit den zugeordneten Mitarbeitenden die Schule. Sie erkunden die Räumlichkeiten und das Gelände und haben die Möglichkeit, dort Mittag zu essen. Seit Jahren nutzen die Kinder der Regelgruppen einmal in der Woche während des Schulbetriebes die Sporthalle.

Gemeindeleben

Die Kindertagesstätte engagiert sich in verschiedenen Bereichen der Kirchengemeinde. Es gibt über die Gottesdienste hinaus verschiedene Bereiche, in denen Mitarbeitende, Eltern und ihre Kinder präsent sind.

Andere Kindertagesstätten und regionale Kooperation

Es gibt verschiedene Arbeitsgruppen der Stadt Husum und der Region des Kirchenkreises, in denen die Mitarbeitenden der Einrichtung tätig sind. Diese werden nach zeitlichen Ressourcen der Mitarbeitenden wahrgenommen.

Sprachheilschule

Die Sprachheilschule stellt bei Bedarf eine Sprachheilförderung für die Kinder unserer Einrichtung zur Verfügung. Diese Maßnahme ist eine Erweiterung der Sprachförderung, die die Mitarbeitenden der Kita selbst leisten. Die Sprachheillehrerin/der Sprachheillehrer unterstützt die Mitarbeitenden in fachlichen Fragen und stellt die Diagnostik.

Verband der Evangelischen Kindertagesstätten

Die Kirchengemeinde ist Mitglied im Verband der evangelischen Kindertagesstätten (VEK). Dieser bietet den Einrichtungen ein umfangreiches Fortbildungsangebot, fachliche Beratung und vertritt auf politischer Ebene die Träger, Mitarbeitenden, Eltern und Kinder ihrer Mitglieder.

Präsenz im Gemeindegewesen

Der Ortsteil Rödemis ist eine lebendige, aktive Gemeinde. Aktive Vereine bieten Familien ein reiches Angebot an Freizeitbeschäftigungen. Über die Kirchengemeinde bestehen Kontakte zu allen Vereinen des Ortes, mit denen gemeinsame Aktivitäten stattfinden.

Im Gemeindebrief der Kirchengemeinde, der an alle Haushalte verteilt wird, kann sich jeder Interessierte auf den Seiten der Kindertagesstätte über das Geschehen in der Einrichtung informieren. Seit 2014 hat die Kindertagesstätte eine eigene Homepage, die die Ausrichtung der Kita darstellt.

Lebenshilfe

Um das Recht auf Inklusion von Kindern mit Behinderungen oder von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, umzusetzen, arbeitet die Kita mit der Lebenshilfe Husum zusammen. Die Lebenshilfe unterstützt die Umsetzung der Eingliederungshilfemaßnahmen und berät sowohl die Eltern als auch die Mitarbeitenden.

Kinderschutzzentrum Nordfriesland

Die Fachkräfte des Kinderschutzzentrums unterstützen die Mitarbeitenden in ihrer Einschätzung von Gefährdung des Kindeswohls durch die „insoweit erfahrene Fachkraft“. Das Kinderschutzzentrum ist weiterhin eine Beratungseinrichtung für pädagogische Fachkräfte und Eltern.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Kreises Nordfriesland (ASD)

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung arbeitet die Kita mit dem ASD zusammen, um Lösungen für die Familie zu finden.

3. Inhaltliche Ausrichtung der Einrichtung

3.1. Pädagogischer Auftrag

3.1.1. Sozialpädagogischer Auftrag

Nach § 1 SGB VIII soll die Kindertagesstätte junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen. Ferner soll sie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen sowie dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass schwierige Lebenssituationen Bildungsmöglichkeiten belasten oder einschränken. Wenn auch im Einzugsgebiet der Kindertagesstätte von keinem sozialen Brennpunkt gesprochen werden kann, so ist doch das soziale Lebensumfeld einzelner Familien durch unterschiedliche Umstände belastet. Durch beratende und unterstützende Maßnahmen und entsprechende Kenntnis und Empfehlung der Hilfsangebote anderer Institutionen, werden die Mitarbeitenden für die betroffenen Familien tätig.

§ 22 SGB VIII überträgt die Förderung der Entwicklung von Kindern durch Betreuung, Bildung und Erziehung auf alle Einrichtungen, in denen Kinder sich für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten. Die Kindertagesstätten sollen ihre pädagogischen und organisatorischen Angebote so ausrichten, dass sie sich an den Bedürfnissen der Familien orientieren.

Ferner sind die Erziehungsberechtigten an den Entscheidungen und in wesentlichen Angelegenheiten zu beteiligen. Dies gelingt in der Kindertagesstätte durch die **Mitarbeit** in den jeweiligen Gremien, die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern und die stetige Arbeit an der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität und des organisatorischen Ablaufs der Kindertagesstätte.

3.1.2. Bildungsauftrag

„Bildung bedeutet nach christlichem Verständnis ein umfassendes Geschehen der Persönlichkeitsbildung. Der christliche Glaube weiß um die Bestimmung jedes einzelnen Menschen zum Ebenbild Gottes. Daran haben sich alle Bemühungen um Bildung auszurichten.

Persönlichkeitsbildung ist soziales Geschehen. Sie vollzieht sich stets zugleich als Anregung durch Andere und als selbstständige Tätigkeit der Einzelnen. Bildung heißt immer sich selbst zu bilden und gebildet zu werden.

Bildung in diesem umfassenden Wortsinn vollzieht sich deshalb in Freiheit und Verantwortung und will zu Freiheit und Verantwortung befähigen.

Im lebenslangen Prozess der Persönlichkeitsbildung ist die Phase der Elementarbildung von grundlegender Bedeutung.“ (*These aus der Erklärung des Rates EKD „Wo Glaube und Leben sich entfaltet“, 2004*).

Kindertagesstätten werden heute als die ersten öffentlichen Bildungseinrichtungen verstanden. Schon vor Schuleintritt werden hier Bildungsgrundlagen für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen angelegt. Neben der Familie begleitet und fördert die Kindertagesstätte den individuellen Entwicklungsprozess des Kindes und bahnt so die Bereitschaft für lebenslanges Lernen an.

Aus pädagogischer Sicht beginnt Bildung mit der Geburt. Jeder Reiz löst im kindlichen Gehirn eine Reaktion aus, die fortlaufend mit den bereits verarbeiteten Reizen verknüpft wird. Durch Aktivität und Neugierde entwickelt das Kind nach und nach ein Verständnis von Zusammen-

hängen. Mit zunehmendem Alter erweitert, differenziert und erneuert das Kind sein Bild von der Welt.

In unserer Kindertagesstätte haben wir Gelegenheit, diesen Prozess der Verknüpfung gerade bei den Krippenkindern zu beobachten. Die Entwicklungsfortschritte sind in dieser Altersgruppe besonders deutlich, da einige Kinder schon im Säuglingsalter (ab 8 Wochen) bei uns Aufnahme finden. Das Kind reagiert schon nach kurzer Eingewöhnung auf sich wiederholende Abläufe, erkennt die neuen Beziehungspersonen und Kinder und übt sich in geschützter Umgebung an altersgemäßem Spielmaterial. Auch bei den älteren Kindern ist ein immer größeres Verständnis für Zusammenhänge und Abläufe zu beobachten. Dieses zeigt sich jedoch differenzierter und bedarf deshalb besonders genauer Beobachtung.

Bildung vollzieht sich in komplexen Zusammenhängen. „Keine Alltagssituation trägt die Aufschrift: Hier handelt es sich um eine soziale, emotionale oder motorische Lernaufgabe...“ (Schäfer 2003, S. 32). Vielmehr lernt und bildet sich das Kind, indem es alle seine Sinne mit einbezieht, um sich so ein Bild vom Ganzen zu machen. Alltäglichen Herausforderungen stellt sich das Kind im Spiel, das in der Kindheit ein zentrales Bildungsmoment darstellt.

Über ihre Sinneserfahrungen und ihr Handeln machen sich Kinder ein Bild von der Welt. Sie entwickeln innere Strukturen, auf denen späteres Denken und Fühlen aufbauen wird. „Aneignung von Welt ist eine Aktivität der Kinder, die niemand für sie übernehmen kann“ (Laewen/Andres, 2002). Bildung ist damit vor allem Selbstbildung.

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte gehen grundsätzlich davon aus, dass jedes Kind dieses Selbstbildungspotential in sich trägt. Es ist Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, ihm das nötige Material und die Hilfestellung zu geben, damit jedes Kind seinen Bildungsweg fortführen kann. Das Spiel der Kinder verstehen wir Mitarbeitenden als die Arbeit des Kindes an sich selbst. Entsprechend hat das freie Spiel in unserer Kindertagesstätte einen hohen Stellenwert.

Kindertagesstätten stellen Bedingungen her, um Kindern Selbstbildung zu ermöglichen. Dies geschieht in der Beobachtung eines jeden Kindes, um individuelle Bildungsthemen zu erkennen, zu begleiten und so neue Bildungswelten zu eröffnen. Unter 2.4 „Beobachten und Dokumentieren“ wird genauer auf diese Verfahrensweise eingegangen.

Eine sichere Bindung zu Erwachsenen ist die Basis für gelingende Bildung. Neben der Familie sind pädagogische Fachkräfte erste Bindungspersonen. Die pädagogischen Fachkräfte bieten dem Kind erste Interpretationen der Welt, nehmen das Kind in seiner Individualität ernst und bieten sich dem Kind als Rückzugsort an. Den Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte ist es ein großes Anliegen, dass jedes Kind gern in unser Haus kommt und Vertrauen zu den Erwachsenen aufbauen kann. Dies kann nur erfolgreich gestaltet werden, indem sich die pädagogischen Fachkräfte auf das individuelle Bedürfnis eines Kindes einstellen können. Es gilt, dem Kind eine Wahl zu lassen, wer die erste Beziehungsperson sein soll. Es gilt, Gelegenheiten zu schaffen, um das Kind schrittweise an die neue soziale Umgebung zu gewöhnen, und es gilt nicht zuletzt, sich ausreichend Information von den Eltern über das einzelne Kind einzuholen, damit individuelle Bedürfnisse erkannt und bedacht werden können.

3.2. Bildungsbereiche

3.2.1. Querschnittsdimensionen

In allen Bildungsbereichen sind die nachfolgenden Querschnittsdimensionen von Bedeutung. Der bewusste Umgang mit dem sozialen Geschlecht, **Genderbewusstsein**, thematisiert die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Fragen. Dazu gilt es zu beobachten, wie Jungen und Mädchen an Themen und Anforderungen im Alltag herangehen. Die pädagogische Fachkraft ist gefordert, sich mit der eigenen Vorstellung von Frauen- und Männerrollen auseinander zu setzen und Mädchen und Jungen vielfältige Möglichkeiten zu eröffnen, ihre Kompetenzen zu erweitern.

Auch in unserer Kindertagesstätte arbeiten zurzeit noch deutlich mehr Frauen als Männer. Seit einigen Jahren ist es uns gelungen, zwei Männer als feste Mitarbeitende zu beschäftigen. Im pädagogischen Alltag ist deutlich sichtbar, dass Kinder die Anwesenheit eines Mannes zu schätzen wissen. Nicht nur, dass das Raufen und Rangeln mit einem Mann eine andere Quali-

tät hat als mit einer Frau, sondern auch die Beschäftigungsangebote, die Ansprache und der Zugang unterscheiden sich.

Inklusion ist ein Menschenrecht! Nach der Definition der Deutschen UNESCO-Kommission wird Inklusion als ein Prozess verstanden, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingegangen wird. Erreicht wird dies durch verstärkte Beteiligung und Teilhabe an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Ausgrenzung in der Bildung.

Das Risiko, mit ungleichen Chancen für Bildung konfrontiert zu sein, haben in Deutschland gegenwärtig vor allem Kinder mit einer körperlichen oder/und geistigen Beeinträchtigung, Kinder in Armutslagen, Kinder aus Migrationsfamilien, darunter besonders Familien mit einem Herkunfts-ort außerhalb des Europäischen Kulturkreises, Kinder und Familien muslimischen Glaubens, Kinder aus Roma-Familien und Kinder mit Flüchtlingserfahrung sowie Kinder von alleinerziehenden Eltern (vgl. M. Motakef, Das Menschenrecht auf Bildung, 2006).

Inklusion verlangt pädagogische Strategien im Umgang mit Verschiedenheit. Weder soll eine Gleichbehandlung noch Sonderposition von Kindern und Familien erfolgen. Vielmehr ist die Koppelung aus „Gleiches wo möglich, Besonderes wo nötig“ (vgl. P. Wagner, Handbuch Inklusion, 2013) eine Strategie, die erfolgreiche Bildungsprozesse und damit gleiche Chancen verspricht. Die Kindertagesstätte als Bildungseinrichtung ist aufgerufen, sich die Frage zu stellen, welche Abläufe in der Einrichtung zu Barrieren werden, die eine unbeschränkte Teilhabe behindern. Die Wahrnehmung und der Abbau von Mechanismen von Exklusion befördert eine gelingende inkludierende Haltung.

Interkulturalität bedeutet die Erfahrungen mit anderen Kulturen wahrzunehmen und zu erweitern. Die pädagogischen Fachkräfte achten die kulturellen Erfahrungen und Lebensbedingungen eines jeden Kindes und beziehen diese in ihre pädagogischen Überlegungen mit ein. Der Ortsteil Rödemis hat im Verhältnis zur Stadt Husum nur einen sehr geringen Anteil von Menschen verschiedener ethnischer Herkunft. Dennoch legen wir Mitarbeitenden Wert darauf, dass entsprechende kulturelle Einflüsse beachtet werden. Kinder mit besonderen Bedürfnissen haben ein **Recht auf Förderung und Teilhabe**. Es ist Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, diese besonderen Bedürfnisse zu erkennen, sie in ihre pädagogischen Überlegungen mit zu berücksichtigen und daraus den Bildungsweg des Kindes abzuleiten. Es muss jeweils geprüft werden, ob unsere Kindertagesstätte über die (personellen) Kompetenzen und Rahmenbedingungen verfügt, die eine optimale Förderung des Kindes gewährleistet.

Den Mitarbeitenden einer Kindertagesstätte muss bewusst sein, dass jedes pädagogische Handeln dem Kind auch in der Zukunft dienlich ist. Alle Angebote sind auf ihre **Nachhaltigkeit** für die Zukunft des Kindes zu prüfen. Konkret heißt dies für unsere pädagogischen Angebote, dass diese immer einen Sinnzusammenhang für Kinder haben sollen. Es macht für uns keinen Sinn, heute die Feuerwehr zu besuchen und morgen beim nächsten Bäcker Brötchen zu backen. Vielmehr orientieren sich die Angebote an der Erlebniswelt der Kinder, die sie direkt nachvollziehen können. Als besonders nachhaltiges Angebot ist hier die Projektarbeit (3.1.2.) zu nennen.

Die konkrete Lebenswelt der Kinder ist Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit. Pädagogische Fachkräfte, die **lebensweltorientiert** arbeiten, kennen die nahe Wohnwelt der Kinder, die Familien und sozialen Netzwerke und gestalten mit Kindern und deren Familien das Gemeinwesen mit. Die Kindertagesstätte hat viele Berührungspunkte außerhalb der Kindertagesstätte. Es gehört zu unserem Programm, an Gemeindefesten und Gottesdiensten der Kirchengemeinde mitzuwirken.

Partizipation heißt Beteiligung und meint damit Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Die/der Erwachsene erkennt das Kind als Gegenüber an und lässt sich auf einen Dialog ein. Mit Hilfe der Partizipation kann das Interesse der Kinder aufgegriffen werden, demokratische Entwicklung angebahnt werden und Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen und Minderheitsmeinungen geübt werden. Selbstverständlich üben sich Kinder auch untereinander in Partizipation. Dieses ist täglich in unserer Kindertagesstätte zu beobachten.

3.2.2. Selbst-, Sozial- und lernmethodische Kompetenz

Der Erwerb dieser Kompetenzen lässt sich nicht einem Bildungsbereich zuordnen, sondern findet in allen Bildungsbereichen statt.

Selbstkompetenz meint die Fähigkeit von Kindern, für sich selbst verantwortlich zu handeln. Die Kindertagesstätte bietet Anlässe zur Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes und lässt das Kind so handeln, dass es sich selbst wirksam erlebt. Eine eigene Meinung bilden und sich für eigene Rechte einsetzen, Hilfe anbieten und annehmen, Kritik üben und aushalten fördert die Persönlichkeitsentwicklung und lässt das Kind Autonomie erleben. Das Aushalten von Brüchen und das Orientieren in neuen Situationen stärkt die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) und somit die Selbstkompetenz.

Sozialkompetenz kann nur in Gemeinschaft entwickelt werden. Kinder lernen in Kindertagesstätten, sich in andere Menschen einzufühlen und Differenzen auszuhalten. Diese Fähigkeit hilft dem Kind, gute Beziehungen zu anderen Menschen zu gestalten. Das Kind lernt, achtsam mit anderen zu kommunizieren und zu kooperieren. So können Bindungen eingegangen, Regeln eingehalten werden und das Kind lernt, konstruktiv zu streiten, um in der Gemeinschaft seinen Platz zu finden.

Lernmethodische Kompetenzen entwickeln Kinder nur dann nachhaltig, wenn sie fragend entdecken und eigene Antworten suchen. Dazu brauchen sie Erwachsene, die individuelle Lernwege akzeptieren und nicht vorschnell mit Lösungen bei der Hand sind. Das Vertrauen in das Kind ist nötig, um ihm die Chance zu geben, selbst Methoden zu entwickeln, Informationen einzuholen, Antworten und Lösungen für Fragestellungen zu finden und zu erproben. In Kindertagesstätten lernen Kinder zu beobachten, Fragen zu entwickeln und sich eigene Aufgaben zu stellen. So eignet sich das Kind Sachwissen an, überprüft das Erfahrene und entwickelt es weiter. Die pädagogische Fachkraft hat die Aufgabe, dem Kind zur Seite zu stehen und es in seinen Erfolgen zu bestätigen.

3.2.3. Religionspädagogik - „Mit Gott groß werden“

Der Verband der Evangelischen Kindertageseinrichtungen hat das Motto „Mit Gott groß werden“ landesweit in evangelischen Kindertagesstätten etabliert und damit deutlich profiliert. Die Auseinandersetzung mit der eigenen aber auch mit fremden Religionen, mit dem persönlichen Zugang zur christlichen Gemeinschaft und mit der Vermittlung der (religions-)pädagogischen Inhalte in evangelischen Kindertagesstätten hat auch in unserer Einrichtung eine deutliche Gewichtung. Unsere Kindertagesstätte steht zu der Überzeugung:

„Jedes Kind, jeder Mensch ist einzigartig, von Gott geliebt, von Gott geschaffen und hat in Gott sein Gegenüber.“ (*Leitbild der Ev. Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein*)

Das christliche Menschenbild „Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes“ und damit willkommen in der Gemeinschaft, beinhaltet auch ein von christlichen Werten und Normen geprägtes Miteinander. Auf der Suche nach friedlichen Lösungen, Toleranz gegenüber Andersartigem, nach Recht und Unrecht helfen dem Kind beispielhafte Geschichten und Erzählungen. Die Geschichte vom barmherzigen Samariter ist beispielhaft und für jedes Kind verständlich (Lukas 10, 25-37). Diese Geschichte regt beim Kind das eigene Gewissen. Mit keinem Wort braucht der Erzieher, Erklärungen zum „Thema Nächstenliebe“ zu geben. Das verlorene Schaf (Lukas 15,1-7) ist für Kinder eine Geschichte, die ihnen das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit verdeutlicht. „Lasset die Kinder zu mir kommen...“ (Markus 10, 13-16), diese Kindersegnung wird immer wieder in Gottesdiensten mit Kindern und ihren Familien zitiert. Kinder empfinden große Freude, wenn sie hören, dass Jesus sie speziell bedacht hat. Er ist in all den biblischen Geschichten ihr „Held“ des Lebens, ihr Vorbild und Freund.

Neben Wertebildung ist auch die Einhaltung von Normen zum Leben in Gemeinschaft notwendig. Es gilt, von Mitarbeitenden und Kindern aufgestellte Regeln im Verhalten untereinander einzuhalten. Deren Wurzeln sind auch in biblischen Texten zu finden. „Die zehn Gebote“ (2. Mose 20, 1-17) haben auch für Kinder eine hohe Bedeutung. Aus diesen Geboten leiten Kinder und pädagogische Fachkräfte ihre Regeln im Umgang miteinander ab. Im Alltag heißt dies, gerecht zu sein, teilen zu können und Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Auch Kinder beschäftigen sich ernsthaft mit Sinnfragen. Es gehört zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte, die kindlichen Fragen nach Gut und Böse, Leben und Tod ernst zu nehmen und nach altersentsprechenden Antworten zu suchen. Der christliche Glaube bietet dabei Hilfe und Sicherheit, sich schwierigen Fragen zu nähern.

Kinder verstehen sich als Geschöpfe Gottes. Sie sind fähig, sich Gott bildhaft als Schöpfer vorzustellen. Als Erben dieser Schöpfung ist es Aufgabe der Mitarbeitenden, Kinder an die Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung heran zu führen. Es ist von großer Wichtigkeit, Kindern zu vermitteln, dass Menschen, Natur und Kreaturen besonderen Schutzes bedürfen. Um Kinder für die Wahrnehmung ihrer natürlichen Umwelt zu sensibilisieren, bietet die Bibel sehr anschauliche Geschichten an, besonders die Schöpfungsgeschichte (1. Mose 1 + 2) und die Arche Noah (1. Mose 6 – 9). Diese sind in vielen Bilderbuchgeschichten kindgerecht bearbeitet worden. Es ist deutlich zu spüren, welche Faszination diese Geschichten auf Kinder ausüben.

Ein weiteres Element der Religionspädagogik ist das Heranführen an Inhalte der christlichen Gemeinschaft in Form von Gemeindeleben, Gottesdiensten und christlichen Traditionen. Zu diesen Traditionen gehört das Feiern von Weihnachten, Ostern und Erntedank im Jahreslauf der Kindertagesstätte. Das Erzählen der dazugehörigen biblischen Geschichten, ist ein Mittel, um Kindern die Zuversicht zu geben, dass Gott Mensch wurde und dass Gott den Tod überwindet, um immer wieder neues Leben zu schaffen. Selbstverständlich gehören auch alle äußerlich sichtbaren Elemente, wie der Adventskranz und die entsprechenden Feiern mit den Familien und der Gemeinde zur Tradition unserer Kindertagesstätte.

In Zusammenarbeit mit den Pastoren der Kirchengemeinde wird die Umbruchsituation des Überganges in die Schule, die bei Eltern und Kindern Hoffnung und Freude, aber auch Verunsicherung auslöst, mit einem besonderen Gottesdienst gestaltet, in dem die Schulanfänger mit Gottes Segen aus der Kindertagesstätte verabschiedet werden.

Es ist in unserer Kindertagesstätte selbstverständlich, mit Kindern zu beten und Andachten zu feiern. Dies geschieht im wöchentlichen Ablauf, aber auch in der Kinderandacht oder in besonderen Gottesdiensten, die wir im „Albert-Schweitzer-Haus“, unserer Kirche, feiern. Zu diesen Anlässen nehmen die Kinder die Abläufe auf, beteiligen sich an der Gestaltung und lernen Elemente eines christlichen Gottesdienstes als dazugehörig kennen.

In unserer Kindertagesstätte sind christliche Symbole sichtbar. Das Kreuz im Eingangsbereich unseres Hauses ist einer der eindeutigen Hinweise darauf, dass unsere Kindertagesstätte christlich ausgerichtet ist. Zur Sensibilisierung haben Rituale einen festen Platz in unserem Alltag. Dazu gehören festgelegte Abläufe zur Geburtstagsfeier, das Gestalten der Mitte in Kindergesprächskreisen und immer wiederkehrende Verse und Gebete zu besonderen Anlässen. Diese bieten dem Kind Orientierung, geben Sinnzusammenhänge und stärken das Gemeinschaftsgefühl.

Mehrere Mitarbeitende haben die theologisch-religionspädagogische Grundqualifizierung absolviert, eine Mitarbeitende den Aufbaukurs. Diese bringen ihre dort erworbenen Kompetenzen in die tägliche Arbeit ein.

Die Betreuung unserer Kindertagesstätte durch das Pastorenehepaar unserer Kirchengemeinde ergänzt unser Angebot. Das religionspädagogische Team, das sich aus Mitarbeitenden des pädagogischen Personals und dem Pastorenehepaar zusammensetzt, bearbeitet in kollegialer Zusammenarbeit religionspädagogische Themen und entwickelt gemeinsam Impulse und Aktionen für die religionspädagogische Arbeit.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden hierbei gemeinsam gestaltete Familiengottesdienste, die mit den Kindern und deren Familien als Gemeindegottesdienste gefeiert werden. Auch Taufen von Kindern, die unsere Kindertagesstätte besuchen, oder deren Geschwisterkindern haben in diesen Gottesdiensten einen Platz. Sie ermöglichen insbesondere den Kindern ein besonderes Erleben von Spiritualität und Gemeinde.

Einen weiteren Schwerpunkt der pastoralen Arbeit in unserer Kindertagesstätte bildet der direkte Kontakt unserer Pastoren mit den Kindern der Kindertagesstätte.

Im Regelbereich trifft sich der Gemeindepastor regelmäßig mit Kindern der Kindertagesstätte in Kleingruppen, um biblische Geschichten zu erzählen und erlebbar zu machen. Diese Treffen gestalten sich nach einem festen Ritual. Sie sind Bildung und spirituelles Erleben zugleich.

Im Krippenbereich kommt die Gemeindepastorin wöchentlich, um den Kindern in sehr elementarierter Form grundlegende biblische Geschichten zu erzählen. Auch hierfür gibt es einen festen ritualisierten Rahmen. Wiederholungen sind hier besonders wichtig, da für die Kinder der Wiedererkennungswert von Mal zu Mal steigt.

Theologisch-religionspädagogische Fragen werden vom Pastorenehepaar ernst genommen und kollegial bearbeitet. Die Pastoren sehen die Kindertagesstätte als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Gemeinde. Über die Amtshandlungen hinaus engagieren sie sich in der Gremienarbeit der Kindertagesstätte, begleiten Prozesse und tragen zur inhaltlichen Ausrichtung bei.

3.2.4. Weitere Bildungsbereiche

Sprache, Zeichen/Schrift und Kommunikation

In der kindlichen Entwicklung gehören die Sprache und deren Verarbeitung zu den ersten Wahrnehmungen im auditiven Bereich. Der Klang der Stimme vertrauter Personen, die Sprachmelodie und der dazu passende Gesichtsausdruck fordern schon im Säuglingsalter das Kind zur Reaktion und damit zur (Non-)Kommunikation auf. Im Laufe der Entwicklung versteht das Kind, das Gehörte mit dem Bildhaften zu verknüpfen und damit ein Sprachverständnis aufzubauen. Sprache ist somit nicht als isolierte Kompetenz vermittelbar, sondern kann nur mit einem Gegenüber erfolgreich gelernt und vertieft werden. Sprache ist gleichzeitig auch der Zugang zur Welt. Sprache hilft die Welt zu benennen, zu strukturieren und den Gefühlen Ausdruck zu verleihen.

Die Kindertagesstätte bietet Kindern vielfache Gelegenheit und Anregung, miteinander zu sprechen. In vielen Alltagssituationen haben Kinder Möglichkeiten, ihre Gesprächspartner zu wählen, dies ergibt sich in Spielsituationen am Tag. Ferner werden Kinder angeleitet und gefördert durch Geschichten, Gesang, Fingerspiele und Reime. In Gruppensituationen lernen Kinder, sich an Gesprächsregeln zu halten. Gleichzeitig wird hier das einzelne Kind motiviert, sich am Gespräch zu beteiligen. Pädagogische Mitarbeitende dienen hier als Vorbild, und zeigen ihr Interesse an dem, was das Kind mitzuteilen hat. Zur Sprachentwicklung gehört auch die Begegnung mit der Schriftsprache und ihren Zeichen (literacy-Konzept). Das Interesse an diesen zeigt sich häufig schon im vierten Lebensjahr eines Kindes und kann durch den Umgang mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur die Sprachkompetenz erheblich fördern. Das Sprachförderprogramm des Landes Schleswig-Holstein hat in den Kindertagesstätten einen Partner in früher Förderung der Sprache gefunden. So werden einzelne Kinder unserer Kindertagesstätte in ihren Kompetenzen der Sprachausübung regelmäßig in Kleingruppen mit Spiel- und Übungseinheiten von einem dazu besonders qualifizierten Mitarbeitenden unterstützt, dies geschieht im Kleingruppenraum. Die Sprachheilschule übernimmt die Aufgabe, Kinder mit defizitärer Sprachentwicklung zu fördern, und hilft Kindern und Eltern gegebenenfalls, Kontakte zu Therapieeinrichtungen zu knüpfen.

Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

Die Welt der Zahlen, Mengen, Formen, Größen begegnet dem Kind an jedem Tag seines Lebens. Schon früh stellt es Zusammenhänge fest, die es im Wesentlichen durch Probieren und Wiederholen als Gelerntes verarbeiten kann. Dabei steht das Phänomen als solches im Vordergrund und bedarf erst später der Erklärung. Kinder interessieren sich früh für die physischen Dinge der Welt und machen in ihrem Alltag vielfältige Erfahrungen mit mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Erscheinungsformen. Sie haben Freude am Entdecken, Ausprobieren, Experimentieren und Fragenstellen. Dem Bildungsbereich „Mathematik, Naturwissenschaft und Technik“ geht es darum, diese kindliche Neugier zu erhalten und zu fördern. Die Zuordnung mathematischer Begriffe erfährt das Kind häufig im Spiel. Diese Spiele können durch Mitarbeitende unterstützt werden, um neue Impulse zu geben. Auch wenn es scheint, als könnten in diesem Bildungsbereich viele Antworten eindeutig als „richtig“ oder „falsch“ bewertet werden, gilt es gerade hier, die Fähigkeiten und nicht die Fehler von Kindern zu beachten.

Die Kindertagesstätte verfügt über eine reichhaltige Sammlung verschiedenster Materialien, die in einem Bereich des unteren Waschraums zugänglich sortiert und anregend dargeboten wer-

den, um die Fähigkeiten der Kinder in dieser Hinsicht zu verfeinern und ihnen auf ihre Fragen Antworten zu liefern. Diesen Bereich nennen die Kinder Forscherraum.

Die Mitarbeitenden lenken die Aufmerksamkeit der Kinder auf natürliche Veränderungen in der Umwelt, um die Beobachtungsfähigkeit der Kinder zu fördern. Die Beantwortung der Fragen, die sich aus solchen Beobachtungen ergeben, orientiert sich im Wesentlichen am Alter der Kinder.

Mit unserer Arbeit möchten wir die Kinder in diesem Bildungsbereich insbesondere fördern, indem wir

- Mathematik, Naturwissenschaft, Ökologie und Technik im Alltag entdecken (in der Küche, beim Frühstück, beim Spielen)
- gemeinsam mit den Kindern staunen und fragen
- Kinder anregen, selbst Antworten zu finden und zu experimentieren
- keine vorschnellen Antworten geben, sondern die Antworten der Kinder gelten lassen
- vielfältige Naturerfahrungen ermöglichen, Entdeckungsräume gestalten (Lernwerkstätten, Experimentierrecken)
- Bau- und Konstruktionsmöglichkeiten anbieten (Bewegungsbaustellen, Werkstätten).

Der Umgang mit technischen Geräten steigt mit dem Alter der Kinder deutlich an. Auch hier begleitet die Arbeit in der Kindertagesstätte die Kinder. Neben der Handhabung werden den Kindern auch die Gefahren der Gerätschaften verdeutlicht, so dass Verantwortlichkeit für sich und andere geübt werden kann. Der im Keller eingerichtete Werkraum hält hierfür altersgerechtes Material bereit, das in Begleitung von pädagogischen Fachkräften kreativ genutzt werden kann.

Musisch-ästhetische Bildung (Gestalten, Darstellen, Musik, Theater und Medien)

In diesem Bildungsbereich geht es in erster Linie darum, Kinder dabei zu unterstützen, ihre Wahrnehmung auszudrücken und ihre Gedanken und Gefühle in ihrer Auseinandersetzung mit der Welt zu interpretieren. Dabei sind die Ausdrucksformen so individuell, wie jedes Kind ein Individuum ist.

Kinder nutzen verschiedene Werkzeuge und Materialien als Mittel der Gestaltung. Die Kindertagesstätte versucht daher, möglichst viele verschiedene Materialien zur Verfügung zu stellen und den Kindern zugänglich zu machen, damit jedes einzelne seinen Weg findet, sich selbst auszudrücken. Dies gilt sowohl für den gestalterischen als auch für den darstellenden Bereich.

„Ein Tag ohne Musik, ist ein Tag ohne Freude“. Diese Aussage passt auf unsere Kindertagesstätte und wird auch so gelebt. Im Bereich der Musik bietet unsere Einrichtung neben dem Spaß am Singen und Bewegen auch kleinere Einheiten im Umgang mit Instrumenten, die im Klangraum verwahrt werden.

Gerade im Bereich der musisch-ästhetischen Bildung ist ein besonderes Feingefühl für Neigungen und Talente des einzelnen Kindes gefragt, um Freude an dieser Ausdrucksform in den Vordergrund zu stellen.

Musik und Rhythmus bestimmen schon früh die Entwicklung von Kindern. Durch die Musik wird der Mensch in seinem ganzen Wesen erfasst. Die Kinder sind sofort vom Zauber der Musik gefangen, sie macht es ihnen möglich, Gefühle auszudrücken, die sie nicht in Worte fassen können.

Musik ist mit ihren Melodien, Rhythmen und Klangfarben eine wesentliche Quelle für seelische Empfindung und Genuss. Musizieren unterstützt nachweislich die Allgemeinentwicklung, Konzentrationsfähigkeit und Intelligenz von Kindern. Sie lauschen Geräuschen und Liedern und erforschen die Klangeigenschaften unterschiedlicher Materialien. Gesang, Rhythmus und Musikinstrumente faszinieren die Kinder und sprechen sie emotional und kognitiv an.

Das Musizieren wirkt sich nachhaltig auf andere Entwicklungs- bzw. Bildungsbereiche aus. So sind Kinderlieder besonders wichtig für die Sprachentwicklung. Durch die Verbindung von Singen mit Bewegung oder Instrumentalbegleitung werden Grob- und Feinmotorik geschult.

Durch gemeinsames Singen und Musizieren, Zuhören und Aufeinander-Hören und das Bemühen um einen guten Gesamtklang wird die emotionale und soziale Kompetenz gefördert.

Im Bildungsbereich ästhetische Bildung geht es darum, die vielfältige Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit von Kindern zu erhalten und zu erweitern. Ästhetische Erfahrungen bilden den Anfang von Bildungsprozessen des Kindes. Ästhetik kommt aus dem Griechischen und bedeutet „viel-sinnliche Wahrnehmung“. Indem Kinder die Welt sinnlich wahrnehmen und ihren Wahrnehmungen Ausdruck verleihen, verbinden sie ihre innere Welt mit der äußeren Welt und verfeinern ihre Wahrnehmungen immer mehr. Gefühle, Gedanken und Interpretationen in der Auseinandersetzung mit der Welt werden zum Beispiel durch Formen und Farben sichtbar. Kinder verarbeiten ihre Erlebnisse und Erfahrungen im kreativen Prozess. Deshalb sollten sie viele verschiedene Materialien zum freien Gestalten kennenlernen. Für Erwachsene ist es nicht immer ersichtlich, was die Kunstwerke darstellen. Wichtiger als das Gestalten ist für die Kinder das Erlebnis. Im Kreativraum im oberen Waschraum wird deshalb den Kindern die Möglichkeit gegeben, sich auszuprobieren und sich weiter zu entwickeln.

Im Zuge der Neugestaltung unserer Kindertagesstätte haben sich die pädagogischen Mitarbeitenden entschieden, eine Kinderbibliothek und eine Kindermediathek im Nebenflur zu installieren. Kinder wachsen wie selbstverständlich in die Medienwelt hinein. Sie unterhalten sich über ihre Lieblingsserien und deren Hauptfiguren. Sie hören CDs und vertiefen sich in Kinderbücher und –zeitschriften. Nicht selten haben Kinder ihr eigenes CD-, DVD- oder TV-Gerät im Kinderzimmer. Das Wort Medien bedeutet dem Ursprung nach „Mittel“. In unserer Kita sollen Medien Mittel zur kreativen Kommunikation sein. Kinder lernen den Umgang mit den technischen Geräten, u. a. dem Fotoapparat und dem PC und die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten.

3.2.5. Motopädagogischer Ansatz

Die ersten Erfahrungen, die das kindliche Gehirn schon vor der Geburt verarbeitet, sind der Bewegungswahrnehmung zugeordnet. Die Bewegungsbildung ist somit die erste Bildung des Menschen und ist das Fundament für weiteres Lernen.

Motopädagogische Angebote dienen der Entwicklung und dem Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten, der körperlichen Wahrnehmung, deren Verarbeitung und fördern die Entwicklung der Persönlichkeit und den sozialen Umgang. Bei allen Angeboten soll die Freude an der Bewegung im Vordergrund stehen. Bewegung, Bewegungsfreude und Bewegungsfluss zeigen dem geschulten Auge in welcher individuellen (motorischen) Entwicklung und (seelischen) Situation das Kind sich befindet.

Die Kindertagesstätte ist so eingerichtet, dass Bewegung auch in den Räumlichkeiten möglich ist. Jede Gruppe hat einen freien Bereich, um großräumigem Spiel Gelegenheiten zu geben. Ferner sind in jedem Gruppenraum kleine Bereiche integriert, die den Kindern Rückzugsmöglichkeiten bieten, um dem Kind nach Anspannung auch die notwendige Entspannung möglich zu machen. Der Flur wird als zusätzlicher Bewegungsraum von den Kindern genutzt. Das vielfältige zur Verfügung stehende Material soll möglichst jedem Kind zugänglich sein und zum Handeln und Ausprobieren dienen.

Zur Förderung der Körperwahrnehmung eignet sich besonders die Badelandschaft im Krippenbereich. Im Wasser nach Herzenslust planschen ist für die meisten Kinder ein Genuss. Diese spielerische Tätigkeit hat aus motopädagogischer Sicht viele entwicklungs- und lernfördernde Aspekte. Ganz nebenbei werden physikalische Begebenheiten des Wassers wahrgenommen: Was schwimmt, was sinkt, wie entstehen Strudel und Wellen? Welche Menge Wasser passt in welchen Behälter? Während des Badens werden ununterbrochen Reize weitergeleitet, die die Entwicklung des individuellen Körpergefühls weiter fördern. Das gemeinsame Spiel, abgeben und Rücksicht nehmen fördern die Sozialkompetenz. Letztendlich sorgen die Wärme und der Auftrieb des Wassers für ein ganzkörperliches Wohlfühl.

Im Außenbereich haben die Kinder viele Möglichkeiten, Bewegungs- und Körpererfahrungen zu sammeln. Dabei ist darauf geachtet worden, dass das Angebot möglichst wenig festgelegte Funktionen hat, so dass die Kinder ihren eigenen Motivationen nachgehen können.

Zurzeit steht der Kindertagesstätte auch die Turnhalle der Iven-Agßen-Schule als Bewegungsraum zur Verfügung. Hier finden außer in den Schulferien verschiedene Bewegungsan-

gebote statt, die den Gedanken der Motopädagogik tragen. Das immer wechselnde Angebot an Geräteaufbauten ist so gestaltet, dass jedes Kind trotz unterschiedlicher Voraussetzung genügend Handlungsfelder zur Bewegung finden kann. Neben großen Bewegungslandschaften wird grundsätzlich auch Kleinmaterial zum freien Spiel zur Verfügung gestellt. Den Mitarbeitenden obliegt die Aufgabe, das Spielgeschehen zu beobachten, sich als Spielpartnerin/Spielpartner zur Verfügung zu stellen und die Ideen der Kinder ins Spiel zu integrieren.

In naher Umgebung der Kindertagesstätte befinden sich Spielplätze, ein kleiner Wald und ein Biotop. Auch diese Orte werden genutzt, um die Bewegungserlebnisse der Kinder zu erweitern. Allerdings ist eine Umsetzung jedoch nur möglich, wenn die Personalsituation dies zulässt.

3.3. Zusammenarbeit

3.3.1. Kooperationen mit den Eltern

Die Familie ist die Basis für Selbstbildungsprozesse der Kinder. Väter und Mütter eröffnen grundlegende Zugänge zu Bildungsfragen ihrer Kinder. Da sich Bildung auch außerhalb der Familie vollzieht, bieten sich die Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte als Gesprächspartnerin/Gesprächspartner den Eltern an, um Bildung individuell zu unterstützen. In Gesprächen und Veranstaltungen werden von Seiten der Institution Inhalte und Ziele der pädagogischen Arbeit und Bildungskonzepte den Eltern verdeutlicht und nahe gebracht.

Informationen erhalten Eltern auf zwei Ebenen, diese betreffen einerseits das eigene Kind, andererseits die Einrichtung und damit die Gesamtpädagogik.

Elterngespräche finden in unserer Kindertagesstätte täglich statt. Dabei sind die sogenannten „Tür-und-Angel-Gespräche“ von ebenso großer Bedeutung, wie die fest vereinbarten Elterngespräche. Tür-und-Angel-Gespräche dienen dem spontanen Austausch von aktuellen Informationen, die das Kind betreffen. Sie werden von beiden Seiten initiiert und geben Information über die Befindlichkeiten und das Erlebte des Kindes, z.B. über besondere Spielsituationen oder eine gerade überstandene Krankheit.

3.3.2. Elternveranstaltungen

Zur Jahresplanung gehören Elternveranstaltungen, die Informationen zum Ablauf und Geschehen in der Kindertagesstätte geben, die Themen zur Erziehung und Bildung beinhalten und auch Veranstaltungen, bei denen das gesellige Zusammensein im Vordergrund steht. Zu diesen Veranstaltungen werden Eltern schriftlich eingeladen.

Das Engagement von Eltern in der Kindertagesstätte ist deutlich erwünscht. Die Fähigkeiten und Fertigkeiten der/des Einzelnen bereichern das Geschehen und unterstützen die pädagogische Fachkräfte bei Planung und Durchführung bestimmter Aktivitäten. Gewählte Elternvertreterinnen/Elternvertreter transportieren Themen der Eltern in den Alltag der Kindertagesstätte.

Elternabende finden mindestens einmal im Halbjahr statt. Sie sind themengebunden und werden von der Leitung und den Fachkräften veranstaltet. Im Jahreslauf ergeben sich aus Themenzusammenhängen häufig weitere Elternveranstaltungen, die neben Informationsaustausch auch Vorbereitung und Unterstützung der pädagogischen Arbeit durch die Eltern zum Inhalt haben.

Für die Eltern der Krippe werden Elternnachmittage veranstaltet, bei denen die Kinder anwesend sind. Das Programm wird von den Mitarbeitenden erarbeitet und durchgeführt. Ein weiteres niedrigschwelliges Angebot zur Begegnung und zum Austausch ist das vierteljährlich stattfindende Kitacafe. Zu dieser Veranstaltung sind Eltern mit ihren Kindern aus allen Gruppen eingeladen. Das Kitacafe beginnt mit einem Begrüßungslied, es folgt ein offener Teil, indem Kinder spielen und die Eltern sich austauschen können. Nach zwei Stunden endet das Kitacafe mit einem Abschlusslied oder Abschlusspiel.

3.3.3. Kooperation mit der Grundschule

Damit die Schule an den Bildungsbiografien, die Kinder mitbringen, anknüpfen kann, haben die pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte der Iven-Agßen-Schule einen fachlichen Austausch vereinbart. Er zeigt sich darin, dass die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte einen Entwicklungsbericht vor der Einschulung zu jedem Kind verfassen, der den Entwicklungsstand des Kindes widerspiegelt. Die Lehrkräfte nutzen nach Bedarf das Angebot, die Kinder in der Kindertagesstätte zu besuchen, um mehr über das einzelne Kind zu erfahren.

Neben dem fachlichen Austausch haben sich einige Aktionen für die zukünftigen Schulanfängerinnen/Schulanfänger etabliert, die den Kindern ein schrittweises Erobern ihrer neuen Wirkungsstätte ermöglichen (siehe 1.3.8).

3.4. Beobachten und Dokumentieren

Um einen Eindruck von der Bildungsentwicklung und vom Voranschreiten der Bildung eines Kindes zu erhalten, ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte zu beobachten, womit und wie sich das Kind beschäftigt. Aus diesen Beobachtungen kann der Mitarbeitende Informationen über Interessen, Neigungen und Entwicklungsstand des Kindes ableiten und weitere Entwicklungsschritte einleiten. Dies gelingt durch das pädagogische Handeln, indem ein förderlicher Rahmen in der Kindertagesstätte gestaltet wird. Dazu werden Gelegenheiten und Situationen geschaffen, in denen vielfältige Erfahrungsräume, Interesse wecken, Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen möglich machen, soziales Spiel möglich ist und Materialerfahrung gesammelt werden kann. Die Mitarbeitenden begleiten das Kind aktiv auf dem Weg der Entwicklung und bieten sich als Beziehungspartnerin/Beziehungspartner an.

Alle Beobachtungen bauen darauf auf, optimale Entwicklungsprozesse für das Kind zu ermöglichen. Damit diese Beobachtungen verdeutlicht werden können und letztlich auch der weiteren Entwicklung dienen, hat sich das Team bereichsspezifische Beobachtungsverfahren gewählt, die Ressourcen des Kindes sichtbar machen. Diese dienen neben der Suche nach Themen des Kindes auch unterstützend bei Entwicklungsgesprächen mit Eltern und Lehrkräften der Grundschule, die stets dokumentiert werden.

Jedes Kind hat in seiner Kitazeit ein Portfolio, das seine Entwicklung dokumentiert. Die Mitarbeitenden beteiligen die Krippenkinder bei der Gestaltung. Jedes Elementarkind hat ein Eigentumsfach im Gruppenraum, in dem das Portfolio, die Schatzkiste, und eigene Werke verwahrt werden. Die Kinder pflegen ihr Portfolio nach eigenem Ermessen und sind für ihre Fächer selbst verantwortlich. Im Eigentumsfach bewahren die 5-jährigen Kinder auch ihre „Wundermappe“ auf. In unserer Kita erhält jedes Kind zu seinem 5. Geburtstag eine Sammelmappe mit „Arbeitsblättern“. Die Auswahl der Arbeitsblätter berührt alle sechs Bildungsbereiche. Die gestellten Aufgaben fordern die Handlungskompetenz, die Konzentrationsfähigkeit und Sachkompetenz der Kinder heraus. Das Kind entscheidet sich, wann und welche Arbeitsblätter es bearbeiten möchte. Alle Dokumentationen zur Lernentwicklung bekommt das Kind am Ende seiner Kitazeit mit nach Hause.

3.5. Unterstützung berufstätiger Eltern

3.5.1. Platzvergabe

In unserer Kindertagesstätte können Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren am Vormittag und am Nachmittag betreut werden. Dieses Betreuungsangebot ist besonders berufstätigen Eltern zuträglich und hat sich aufgrund des gesellschaftlichen Wandels bewährt.

Aufgrund der Öffnungszeiten und des Betreuungsangebotes für Kinder bereits ab einem Alter von 8 Wochen, ist das Interesse doppeltberufstätiger oder alleinerziehender berufstätiger Eltern an unserer Kindertagesstätte deutlich gestiegen.

Da die Zahl der freien Plätze seit Jahren niedriger ist als die Zahl der angemeldeten Kinder, hat der Kirchengemeinderat eine Kriterienliste zur Vergabe der Plätze verabschiedet. Diese wird stets angepasst, wenn das Betreuungsangebot verändert wird. Ein Hauptmerkmal für die be-

vorzugte Vergabe eines freien Platzes ist die oben genannte Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten.

3.5.2. Öffnungszeiten und Ferien

Der gesellschaftliche Wandel ist neben der Alterseinteilung der Gruppen ausschlaggebend für die Strukturierung der Öffnungs- und Schließzeiten in unserer Kindertagesstätte.

Die Kindertagesstätte ist von 7.00-19.00 Uhr geöffnet. Die Eltern wählen aus dem Betreuungsangebot nach ihren Bedürfnissen und dem Alter der Kinder eine Vormittags- oder eine Ganztagsbetreuung. Seit August 2013 finanziert die Stadt Husum für eine Projektzeit von 3 Jahren eine Sonnabendbetreuung (7:00 – 13:30 Uhr).

Für Kinder der Regelgruppen am Vormittag (7.00-13.30 Uhr) sind zurzeit nur Schließungen der Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr, bei internen Fortbildungen oder bei baulichen Maßnahmen vorgesehen. Für Kinder der Krippe, sowie diejenigen Kinder, die am Nachmittag in der Familiengruppe betreut werden und die Kinder der Sonnabendgruppe ist die Einrichtung zusätzlich 3 Wochen in den Schulsommerferien geschlossen.

Im September 2008 wurde die Kindertagesstätte durch die IHK Flensburg insbesondere aufgrund der Öffnungszeiten zur „arbeitnehmerfreundlichen Kita“ prämiert.

3.5.3. Mittagessen

Alle Kinder haben die Möglichkeit, am Mittagessen teil zu nehmen.

Das Mittagessen wird vom Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk hergestellt und geliefert. Es besteht aus einem täglich wechselnden Hauptgericht, einem Nachtisch, einer Auswahl an Rohkost und Obst. Das Angebot beinhaltet auch die Möglichkeit, ein vegetarisches Menü zu wählen.

4. Unsere Betreuungsangebote

4.1. Grundlagen unserer Arbeit

4.1.1. Kinderrechte

Die Vereinten Nationen haben 1989 ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) verabschiedet, das 1992 in der Bundesrepublik in Kraft getreten ist. Die Konvention beinhaltet Grund-, Schutz- und Förderrechte für jedes Kind. Als Mitarbeitende dieser Kindertagesstätte sind wir verpflichtet, uns für die Umsetzung dieser Rechte stark zu machen und die Kinder zu befähigen, sich dieser Rechte mehr und mehr bewusst zu werden.

Ein Ausdruck der Manifestierung der Kinderrechte ist der Weltkindertag. Dieser wird jedes Jahr unter ein bestimmtes Motto gestellt, das dann zum Thema eines Gottesdienstes wird. Zu diesem Gottesdienst sind die Kinder der Kindertagesstätte mit ihren pädagogischen Fachkräften und die ersten und zweiten Klassen der Iven-Agßen-Schule mit ihren Lehrkräften eingeladen.

4.1.2. Naturspielplatz

Seit 2002 ist unser Außengelände als naturnaher Spielplatz gestaltet. Wir gehen davon aus, dass der Großteil der Familien unserer Kindertagesstätte seinen Kindern handelsübliche Spielgeräte im eigenen Garten bieten können, bzw. die Spielplätze in ihrer Umgebung nutzen. Grundlegend für die besondere Ausrichtung des Außengeländes ist die Möglichkeit, den Kindern durch diese Art der Gestaltung die Natur in ihrem Wandel nahe zu bringen. Die Gestaltung unseres Gartens bietet den Kindern neben vielfältigen nicht festgelegten Spiel- und Bewegungsangeboten auch Rückzugs- und Beobachtungsräume. 2014 wurde das gesamte Außen-

gelände der Kita grundsaniert. Im Spielbereich der Kinder haben wir bewusst das Konzept des Naturspielplatzes beibehalten. Das Spielangebot wurde durch einen Wasserspielplatz, neue Wege und eine Rampe ergänzt. Das übrige Außengelände wurde nach ästhetischen und funktionellen Aspekt gestaltet.

4.1.3. Veranstaltungen und Feste

Im Kindergartenjahr gilt es, regelmäßige Veranstaltungen und Feste durchzuführen. Die Planung, Ausgestaltung, pädagogischen Inhalte und ihre Umsetzung werden von allen Mitarbeitenden im Team erarbeitet, Kinder (dem Alter entsprechend) und Eltern werden beteiligt. Die Feste und Veranstaltungen orientieren sich am Jahresverlauf, an den christlichen Festen und an den pädagogischen Zusammenhängen. Nachfolgend sind einige der Ereignisse aufgeführt: Familiengottesdienste, Andachten zu Ostern und Erntedank, Adventsfeier, Sommerfest, Gemeindefest, Fasching, Geburtstage (gruppenintern), Übernachtung in der Kindertagesstätte für Schulanfänger, Abschlussfeier bei Gruppenwechsel oder Beendigung der Betreuung.

4.1.4. Anmelde-, Aufnahme- und Entwicklungsgespräch

Das unverbindliche Anmeldegespräch findet vor dem Beginn der Betreuungszeit statt. Dort informieren sich die Eltern über die konzeptionellen Inhalte, die Betreuungszeiten und Betreuungskosten, sowie über die Öffnungszeiten. Im Allgemeinen werden Kinder durch ihre Erziehungsberechtigten in eine Anwärterliste aufgenommen.

Das Aufnahmegespräch bietet den Eltern die Möglichkeit, in ruhiger Atmosphäre Näheres über die Konzeption der Kindertagesstätte zu erfahren und gleichzeitig Individuelles über ihr Kind zu formulieren. Die pädagogischen Fachkräfte erfahren dabei auch etwas über Bedenken und Erwartungen, nehmen Anregungen auf und bekommen einen Eindruck vom Familienleben und vom Entwicklungsstand des Kindes.

Zum Aufnahmegespräch werden im Krippenbereich Eltern mit ihrem Kind eingeladen. Dies ist aus unserer Sicht erforderlich, damit schon beim ersten Zusammentreffen wahrgenommen werden kann, in welcher Phase der Bindung das Kind sich befindet. Gleichzeitig hat das Kind die Möglichkeit, nach seinem Vermögen den neuen Raum zu erobern und erste Kontakte zu knüpfen.

Im Gegensatz zum Aufnahmegespräch der Krippe wird das Gespräch zur Aufnahme in die Regelgruppen in Abwesenheit des Kindes von einer pädagogischen Fachkraft der Gruppe mit den Eltern geführt.

Zum Gespräch wird postalisch eingeladen. Ein unentschuldigtes Nichterscheinen wird als Absage des Platzes bewertet.

In der Zeit des Aufenthaltes der Kinder in unserer Einrichtung werden regelmäßig Elterngespräche vereinbart. Vereinbarte Gespräche zwischen Eltern und Mitarbeitenden finden mindestens einmal jährlich statt. Sie dienen dem Austausch über die Entwicklung des Kindes und sollen den Bildungsprozess sichtbar machen. Gerade vor der Einschulung eines Kindes sind diese Gespräche von besonderer Bedeutung. Die Mitarbeitenden bieten bei Bedarf neben ihrer fachlichen Kompetenz auch unterstützende Maßnahmen an oder vermitteln diese.

4.1.5. Gruppenübergreifendes Arbeiten

Unsere Kindertagesstätte bietet ein teiloffenes Betreuungsangebot. Das heißt, dass jedes Kind im freien Spiel seine Beschäftigungsangebote in beiden Gruppen des jeweiligen Bereiches wählen kann. Neben den durchaus verschiedenen Materialien in den Gruppenräumen hat das Kind auch die Wahl, Beschäftigungsangebote von allen pädagogischen Mitarbeitenden anzunehmen oder sich mit Kindern aus der anderen Gruppe zum Spielen zu treffen.

Das teiloffene Angebot beinhaltet aber auch die Zuordnung der Kinder zu einer festen Gruppe mit den dazugehörigen Gruppenmitarbeitenden. Diese vorgegebene Struktur hilft den Kindern, sich zu orientieren, und unterstützt das soziale Bedürfnis der Zusammengehörigkeit. Es gehört zum täglichen Ablauf, dass die Gruppen sich in ihren Räumlichkeiten treffen, um miteinander zu

spielen, zu singen und sich auszutauschen. Dann ist eine geschlossene Tür den Kindern ein deutliches Signal, dass hier nicht gestört werden soll. Diese Handhabung trifft für Regel- und Krippenkinder gleichermaßen zu.

4.2. Die Krippe

4.2.1. Gruppenstruktur

Unsere Krippe besteht aus zwei Gruppen, in denen jeweils maximal 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren von jeweils zwei pädagogischen Mitarbeitenden betreut werden. Die pädagogischen Fachkräfte sind vom Beginn bis Ende der Betreuungszeit für die Kinder zuständig, das heißt, es gibt keine so genannten „Randstunden“, bei denen nur eine Mitarbeitende/ein Mitarbeitender zugegen ist. Im Falle von Urlaub oder Krankheit einer Fachkraft wird, soweit möglich, die Vertretungskraft in der Krippe eingesetzt.

Zurzeit sind die Gruppen von 7.00 -13.30 Uhr geöffnet. Seit dem 01.08.2011 besteht für maximal 5 Krippenkinder die Möglichkeit, von 13.30 – 19.00 Uhr in der Familiengruppe betreut zu werden. Während der Betreuungszeit werden Frühstück und Mittagessen in der jeweiligen Krippengruppe eingenommen. Kleinstkinder werden nach ihrem individuellen Bedarf versorgt. Auch das individuelle Schlafbedürfnis findet während der Betreuung Berücksichtigung.

4.2.2. Qualifikation der Mitarbeitenden in der Krippe

Entwicklungspsychologische und pädagogische Kenntnisse erwerben sich Krippenfachkräfte in Fortbildungen verschiedener Bildungsinstitute. Die Notwendigkeit dieser Zusatzqualifikationen ist für die Mitarbeitenden und den Träger unabdingbar.

4.2.3. Räumlichkeiten

Die Krippe verfügt über zwei Gruppenräume mit jeweils einem Nebenraum. Der gemeinsame Wickelraum verbindet beide Gruppenräume miteinander. An den Wickelraum ist der Sanitärraum angeschlossen. Er ist mit der Körpergröße angepassten WCs, einer Wasserrinne und einer speziell angefertigten geräumigen Badewanne (Badelandschaft) ausgestattet.

4.2.4. Eingewöhnung

Besondere Aufmerksamkeit wird auf die gute Eingewöhnung des Kindes gelegt. Hier soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass Kinder ab der 8. Lebenswoche bei uns Aufnahme finden. Ein sensibler Umgang mit dem Kind, entwicklungspsychologische Fachkenntnis und Zuspruch an die Eltern sind Grundvoraussetzung für das Gelingen einer guten Eingewöhnung. Die Methode des „Berliner-Eingewöhnungs-Modells“ (INFANS, Berlin 1990) hat sich bisher für Eltern, Kinder und Mitarbeitende bewährt.

4.2.5. Abläufe im Alltag

Das Kind wird zu den pädagogischen Fachkräften in die Gruppe gebracht und von diesen begrüßt. Gleichzeitig finden „Übergabegespräche“ statt, die den Mitarbeitenden Auskunft über das Befinden des Kindes geben. Das Kind hat dann Zeit für das freie Spiel, es wählt Spielmaterial und Spielpartnerin/Spielpartner selbst. Alle räumen nach Vermögen gemeinsam die Gruppenräume auf, um gegen 8.30 Uhr das Frühstück in der jeweiligen Gruppe einzunehmen. Danach ist die Zeit für kleinkindliche Körperpflege, die mit intensiver Zuwendung vollzogen wird. Nach Vermögen des Kindes werden die Zähne geputzt und der Toilettengang geübt. Parallel bieten die anderen pädagogischen Kräfte dem Alter entsprechende pädagogische Angebote im Gruppenraum an, welche von allen Kindern aus beiden Gruppen genutzt werden können. Auch können die Kinder ihrem eigenen Spiel nachgehen. Gegen 10.30 Uhr wird wieder gemeinsam aufgeräumt, um anschließend im Außengelände zu spielen oder die nahe Umgebung zu erkunden. Gegen 11.45 Uhr wird das Mittagessen gemeinsam im Gruppenraum eingenommen. Schon früh können die Kinder mit eigenem Besteck umgehen lernen. Die Mitarbeitenden zeigen Verständnis für das Bedürfnis der Kinder, selbst zu handeln, achten aber darauf, dass Regeln im Umgang mit Lebensmitteln eingehalten werden. Nach dem Essen wird ruhig im Gruppenraum

gespielt. Die Eltern holen ihre Kinder ab, achten dabei aber darauf, dass die gemeinsame Mahlzeit beendet ist. Die Abholzeit wird von Eltern und Mitarbeitenden genutzt, Gespräche über den Tagesverlauf und Ereignisse zu führen. Verabschiedung gehört für alle selbstverständlich dazu.

4.2.6. Sauberkeitserziehung

Aus entwicklungsphysiologischer Sicht ist das „Trockenwerden“ davon abhängig, wie die Vernetzung im Gehirn fortgeschritten ist, die dem Kind die Kontrolle der Blasen- und Darmmuskulatur ermöglicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies frühestens mit 18 Monaten eintritt, eine vollständige und wissentliche Kontrolle der Blasenmuskulatur aber erst ab dem 4. Lebensjahr gelingt (vgl. Kammerer, 2003, S. 54). Diese Zahlen sind jedoch nur als Durchschnittsangaben zu verstehen. Das pädagogische Ziel soll eine individuelle, hemmungs- und angstfreie Sauberkeitserziehung sein. Deshalb unterstützen die Mitarbeitenden der Krippe die Eltern, wenn sie zu Hause mit der Sauberkeitserziehung beginnen.

4.2.7. Teilhabe an Aktivitäten

Zu allen besonderen Aktivitäten der Kindertagesstätte werden Eltern und Kinder der Krippengruppe eingeladen. Die Mitarbeitenden achten darauf, dass bei Groß- und Themenveranstaltungen, wie Sommerfest oder Projektthema, immer auch Aktivitäten für die Altersgruppe der 0 – 3 Jährigen angeboten werden.

4.2.8. Nutzung der Funktionsräume

Im Wochenplan der Krippengruppen sind pädagogische Angebote aus allen Bildungsbereichen installiert. Dafür nutzen die pädagogischen Fachkräfte nach Bedarf das Material der verschiedenen Funktionsräume, insbesondere Musikinstrumente und Kreativmaterial. In kleinen Gruppen wird mit dem Material experimentiert und es werden erste Erfahrungen über Beschaffenheit und Funktionalität gewonnen.

4.2.9. Übergänge

Der Übergang von der Krippe in den Regelkindergarten ist mit dem vollendeten 3. Lebensjahr nach dem KiTaG gesetzlich geregelt. Nach den Aufnahmekriterien der Kindertagesstätte werden Kinder aus der Krippenbetreuung vor Kindern, die neu in unsere Einrichtung kommen, in die Elementargruppen aufgenommen

Aus pädagogischer Sicht lässt sich der Übergang für die Kinder der Krippe schon vor dem Eintritt in die Regelgruppe gestalten. Durch den gemeinsamen Begegnungskreis, das Spielen im Außengelände und die Nutzung der Räumlichkeiten der gesamten sind den Krippenkindern sowohl die Mitarbeitenden als auch ein Großteil der übrigen Kinder zumindest vom Ansehen bekannt. Die pädagogischen Fachkräfte sorgen dafür, dass die Krippenkinder in ihrer Begleitung das Haus erkunden. „Mutige“ Krippenkinder übernehmen unter Aufsicht kleine Botengänge.

Den „aufsteigenden“ Krippenkindern wird im Halbjahr vor dem Wechsel die Teilnahme am Turnen in der Turnhalle und an der Kinderandacht ermöglicht. Dazu werden sie von einer pädagogischen Fachkraft aus der Krippe begleitet. Eine weitere Gestaltung des Überganges besteht darin, dass die betreffenden Kinder schon im laufenden Kindergartenjahr die Möglichkeit haben, ihre zukünftigen Gruppe am Vormittag für eine begrenzte Zeit zu besuchen, dort zu frühstücken und mit den Kindern zu spielen. Steht der Wechsel unmittelbar bevor, werden feste Tage vereinbart, an denen die zukünftigen Regelgruppenkinder ihre neue Gruppe besuchen. Die Mitarbeitenden der Bereiche tauschen sich in einem kollegialen Gespräch über die wechselnden Kinder aus. Ist der Wechsel vollzogen, haben die Kinder immer die Möglichkeit, ihre alte Krippengruppe zu besuchen, bis sie sicher in der neuen Gruppe gebunden sind.

4.3. Die Regelgruppe

4.3.1. Gruppenstruktur

In den beiden Regelgruppen unserer Einrichtung werden zurzeit jeweils maximal 22 Kinder im Alter von 3-6 Jahren von zwei pädagogischen Fachkräften betreut. Die Betreuungszeiten richten sich nach dem von den Eltern gewählten Betreuungsmodell.

Von 7.00-13.30 Uhr ist die Einrichtung für alle 3-6 Jährigen geöffnet. Maximal 10 aller Elementarkinder können am Nachmittag in der Familiengruppe bis 19.00 Uhr betreut werden.

Im Alltag hat es sich bewährt, pädagogische Angebote in die sogenannte Kernzeit zu legen, so dass möglichst viele Kinder diese Angebote in Anspruch nehmen können. Gerade Familien der Ganztagskinder empfinden es als angenehm, dass es in unserer Kindertagesstätte keine festen Bring- und Abholzeiten gibt und es ihnen dadurch möglich ist, die Familienzeit und die benötigte Betreuungszeit in der Kindertagesstätte individuell aufeinander abzustimmen.

Die Regelgruppen sind seit Bestehen der Kindertagesstätte altersgemischt. Im Zuge der Bildungsleitlinien und des Bildungsauftrages wird auch in unserer Einrichtung das Für und Wider der Altersmischung diskutiert. Unbezweifel sind die Vorteile des sozialen Lernens, dem gegenüber steht aber auch die Schwierigkeit der differenzierten Angebote in den verschiedenen Bildungsbereichen und die damit einhergehende Angebotsvielfalt.

Aufgrund der Öffnungszeiten, der Kriterien zur Platzvergabe und des Betreuungsangebotes werden mehr als 90% der Plätze von Kindern belegt, deren Eltern doppelt berufstätig oder alleinerziehend berufstätig sind.

4.3.2. Räumlichkeiten

Beide Gruppenräume verfügen in etwa über die gleiche Größe. Jeder Raum hat einen Nebenraum, der als Kuschel- bzw. Klangraum funktional genutzt wird. Durch die Sanierung 2010 ist jedem Gruppenraum ein Waschraum zugeordnet. Der zuvor dort installierte Garderobenplatz wurde in den Flur verlegt, so dass der neu gewonnene Raum für Kreativangebote bzw. zum Forschen genutzt werden kann. Die Raumaufteilung in den Gruppenräumen ist ähnlich und wird durch Funktionsecken wie Essbereich, Bauspielbereich und Rückzugmöglichkeit/Rollenspiel untergliedert. In einem Gruppenraum steht eine Hochebene, welche den Kindern zusätzliche Spielmöglichkeiten bietet. Das Mobiliar wurde 2008 in wesentlichen Teilen erneuert. Die Mitarbeitenden achten bei der Gestaltung auf jahreszeitliche und sinnvolle Bezüge. Bei der Materialauswahl gilt: Weniger ist mehr.

4.3.3. Eingewöhnung

Auch das Regelgruppenkind hat in unserer Kindertagesstätte eine Phase der Eingewöhnung. Für die ersten Tage in der Kindertagesstätte begleiten die Eltern stundenweise das Kind. Wichtig erscheint uns, dass die Verabschiedung dann vorgenommen wird, wenn das Kind deutlich signalisiert, dass die Trennung von den Eltern kein Problem darstellt. Es ist also erwünscht, dass Eltern sich am Anfang Zeit dafür nehmen, dass die Loslösung gelingt.

Ist das Kind nach der Eingewöhnung in der Lage, eigene Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle mitzuteilen, hat es gelernt, andere wahrzunehmen und mit einzubeziehen, kann es sich in der Umgebung orientieren und erkennt es Abläufe, dann kann von einem erfolgreichen Einfinden in die Gruppe die Rede sein.

4.3.4. Abläufe im Alltag

Immer wiederkehrende Abläufe geben Kindern Sicherheit und fördern das Wohlbefinden. Auch im Regelbereich hat diese Annahme große Bedeutung. Daher ist es von den Mitarbeitenden gewünscht, dass beim Erscheinen der Kinder ein Empfangen durch die Mitarbeitenden ermöglicht wird. Wie im Krippenbereich hat das freie Spiel am Vormittag seinen Platz. Es wird unterbrochen durch das Frühstück, dass täglich in kleinen Gruppen eingenommen wird. Dabei entscheidet das Kind, wann und mit wem es frühstückt, dies sollte jedoch bis 10.00 Uhr erfolgen. In der Zeit des freien Spiels haben die Kinder die Möglichkeit, Material, Raum und Spielpartnerin/Spielpartner selbst zu wählen. Im Wochenverlauf finden der gemeinsame „Montagskreis“, der Begegnungskreis, das Turnen und die Sprachförderung einiger Kinder statt. Der tägliche

„Stuhlkreis“ in der geschlossenen Gruppe gehört zum Tagesablauf unabdingbar dazu. Er beinhaltet Gespräche, Bewegungsspiele, Lieder und Geschichten, die inhaltlich situationsorientiert ausgerichtet sind. Auch das Feiern von Geburtstagen hat an dieser Stelle seinen Platz. Das Spielen im Außengelände schließt sich meist an das Ende der Vormittagsbetreuung an und ist für alle selbstverständlich, es sei denn es herrschen außergewöhnlich schlechte Witterungsbedingungen. Wird das Kind abgeholt, verabschieden sich die Mitarbeitenden und Kinder voneinander. Kinder, die die Erlaubnis haben, selbstständig nach Hause zu gehen, werden zur Tür gebracht und dort verabschiedet.

4.3.5. Nutzung der Funktionsräume

Alle Funktionsräume haben im Alltag der Regelgruppen einen festen Platz. Die Mitarbeitenden haben nach individueller Neigung die Verantwortung für die Ausstattung und Ordnung der jeweiligen Räume übernommen. Dies bezieht sich auf die Ausstattung an sich, als auch auf die Entwicklung von pädagogischen Einheiten, die Kinder für sich allein oder mit Unterstützung der Fachkräfte durchführen können. Wir unterscheiden dabei drei Formen der Angebote. Angeleitete Angebote werden von den Fachkräften initiiert. Vorbereitete Angebote werden von den Mitarbeitenden arrangiert, der Umgang mit dem Material und das Ziel werden den Kindern sichtbar gemacht. Das freie Angebot ermöglicht den Kindern, nach eigenen Ideen mit dem zur Verfügung stehenden Material umzugehen. Da nicht alle Materialien zur freien Verfügung stehen, sind Piktogramme angebracht, die den Kindern vermitteln, welches Material ohne Aufsicht genutzt werden darf. Ein bildhaft dargestelltes Regelwerk in den Räumen erläutert den Kindern, wie sie sich in den Funktionsräumen verhalten sollen.

4.3.6. Projektarbeit

Projektarbeit gehört schon seit vielen Jahren zur Jahresplanung in unserer Einrichtung. Zu Beginn des Kalenderjahres wird neben den jahreszeitlichen Höhepunkten an verschiedenen Projekten gearbeitet. Die Auswahl der Themen wird unter Beteiligung der Kinder mit den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte bedacht und umgesetzt. Es handelt sich dabei um Themen, die sich an den Interessen der Kinder orientieren und die Lebenswelt unserer Kinder betreffen. Dabei berücksichtigen wir, dass möglichst alle Bildungsbereiche angesprochen werden und die Sozial-, Selbst- und Lernkompetenz des Kindes angeregt wird. Den Abschluss des Projektes bietet eine Präsentation.

4.3.7. Übergang in die Grundschule

Immer wieder wird von Eltern der Wunsch nach vorschulischen Maßnahmen im letzten Kindergartenjahr geäußert. Nach dem Kindertagesstättengesetz ist es in der Kindertagesstätte nicht angezeigt, der schulischen Ausbildung vorzugreifen. Das pädagogische Personal hat sich häufig mit diesem Thema beschäftigt und eine eigene konzeptionelle Haltung eingenommen. Es wird davon ausgegangen, dass alles Lernen (sozial, emotional, kognitiv) ein kontinuierlicher Prozess ist, der mit der Geburt beginnt und in der Kindertagesstätte gefördert und unterstützt wird. Konkret heißt dies, dass alle Angebote, die das Kind wählt, zur vorschulischen Bildung beitragen. Als ergänzende Maßnahme, die besonders die Selbständigkeit, das Organisieren von Materialien und das Erfragen von Unterstützung abverlangt, ist in unserer Kindertagesstätte die „Wunderkind-Mappe“ entworfen und eingeführt worden. Sie beinhaltet eine Fülle von Aufgaben aus allen Bildungsbereichen, die das Kind nach eigenem Tempo erarbeiten kann. Diese Mappe erhält jedes Kind zu seinem 5. Geburtstag.

Im letzten Kindergartenjahr eines jeden Kindes ist der Übergang zur Schule von großer Bedeutung. Schon im letzten Drittel des Kalenderjahres erfolgt die Anmeldung in der Schule. Die Kinder sind sich dessen bewusst und äußern sich gegenüber den Mitarbeitenden und Kindern dazu. Nicht selten wird das Kind dann auch als „Vorschulkind“ betitelt. Im Alltag des Kindergartens übernehmen diese Kinder häufiger kleine Aufgaben, werden angehalten die jüngeren Kinder zu unterstützen. Es wird von ihnen verstärkt gefordert, für sie schwierige Situationen oder Konflikte selbstständig zu lösen oder sich Unterstützung zu suchen.

Durch die Kooperation mit der im Ortsteil gelegenen Grundschule, der Iven-Agßen-Schule, ergeben sich für die zukünftigen Schulkinder weitere Gelegenheiten zu erkennen, dass der Ab-

schied vom Kindergarten bevorsteht. Der gemeinsame Beobachtungsbogen, der aus dieser Kooperation entwickelt wurde, ist Grundlage für das letzte Entwicklungsgespräch mit den Eltern, in dem die Stärken der Kinder hervorgehoben werden und eventuelle Defizite benannt und gemeinsam bearbeitet werden können.

Endgültiger Hinweis, dass bald die Schule anfängt, ist die Übernachtung dieser Kinder in der Kindertagesstätte. Dies ist der Moment, an dem auch eine Verabschiedung von Eltern, Kindern und Mitarbeitenden stattfindet, die im darauf folgenden Familiengottesdienst für die zukünftigen Schulanfänger ihren Abschluss findet.

4.4. Die Familiengruppe

4.4.1. Gruppenstruktur

Seit 2003 ist die Kindertagesstätte am Nachmittag bis 19.00 Uhr geöffnet. Bis 2010 wurden in dieser Zeit Kinder von 3 – 10 Jahren betreut. Auf Grund der erweiterten Schulbetreuung der Iven-Agßen-Schule und dem Bedarf an Ganztagsbetreuung für Krippenkinder, besteht seit August 2011 die Familiengruppe. Diese Gruppe setzt sich zu zwei Dritteln aus Regelgruppenkindern im Alter von 3 - 6 Jahren und zu einem Drittel aus Krippenkindern im Alter von 0 – 3 Jahren zusammen. Für die Betreuung stehen zwei pädagogische Fachkräfte zur Verfügung.

4.4.2. Räumlichkeiten

Die Familiengruppe nutzt als gemeinsamen Treffpunkt einen Gruppenraum der Regelgruppen. Die Nutzung der Funktionsräume wird zwischen den Fachkräften und den Kindern abgesprochen. Zur Mittagsruhe wird ein Nebenraum im Krippenbereich, der mit Schlafgelegenheiten ausgestattet ist, genutzt.

4.4.3. Aufnahmegespräch

Ein Mitarbeitender der Familiengruppe ist bei den Aufnahmegesprächen der neuen Kinder in Regelgruppe oder Krippengruppe zugegen, um ebenfalls Informationen über das Kind zu erhalten, aber auch die Eltern über die Abläufe am Nachmittag zu informieren.

4.4.4. Eingewöhnung

Auch am Anfang der neuen Betreuungssituation am Nachmittag ist eine Eingewöhnung für das Kind vorgesehen. Die Eingewöhnung wird durch eine pädagogische Fachkraft des Vormittags, die in enger Bindung mit dem Kind ist, begleitet. Auch hier gilt, am Anfang die Betreuungszeit langsam auszudehnen. Das Kind hat sich in die Gruppe eingefunden, wenn es zu allen Kindern Kontakt aufgenommen hat.

4.4.5. Übergang vom Vormittag in den Nachmittag

Besonders zu beachten ist auch, dass das Ganztagskind am Tag einen Wechsel von der Vormittags- in die Nachmittagsgruppe erlebt. Das Kind muss sich sowohl auf neue Kinder als auch auf andere Bezugspersonen einstellen. Die Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, genau zu beobachten, ob dies dem Kind gelingt oder ob es besonders am Anfang Unterstützung braucht.

Damit die Mitarbeitenden über besondere Vorkommnisse und Befindlichkeiten der Krippenkinder informiert werden, werden Übergabebögen genutzt. Sie enthalten Informationen über die Ereignisse am Vor- bzw. am Nachmittag und sind Grundlage für den Austausch der Mitarbeitenden untereinander. Für die Regelgruppenkinder findet der Austausch in der Mittagszeit im unmittelbaren Gespräch mit der Kollegin/dem Kollegen aus dem Vormittagsbereich statt.

4.4.6. Abläufe im Alltag

Nach dem Mittagessen in Regelgruppe und Krippe beginnt die Zeit der Familiengruppe. Während die größeren Kinder sich im Gruppenraum zusammenfinden und den Ablauf für den Nachmittag besprechen, werden die Kinder, die einen Mittagsschlaf brauchen, zur Ruhe gelegt. Im Gruppenraum spielen die Kinder miteinander, bei schönem Wetter auch im Außengelände. Gerne suchen sich die Kinder auch Funktionsräume zum freien Spiel. Die Mitarbeitenden bieten

sich den Kindern als Spielpartnerin/Spielpartner an oder nutzen die Funktionsräume, um angeleitete Angebote umzusetzen.

Insgesamt soll am Nachmittag jedoch viel Spielraum für die individuelle Beschäftigung bleiben.

Gegen 15.30 Uhr wird eine Zwischenmahlzeit eingenommen. Diese besteht aus Gebäck, Obst und Getränken. Nach dieser „Kekszeit“ ist im Allgemeinen freies Spiel drinnen und draußen möglich, bis die Kinder abgeholt werden.

Für die Nachmittagsbetreuung gibt es keine feste Abholzeit, diese richtet sich nach den Bedürfnissen der Familien.

5. Zusammenfassung

Die Konzeptionsentwicklung ist immer aktuell und kann gerade in Umbruchzeiten ein sicheres Steuerungsinstrument sein. Die Chance, die sich aus der Konzeptentwicklung für die Kindertagesstätte ergibt, liegt in der Organisationsentwicklung, der Personalentwicklung, der Qualitätsentwicklung und der deutlichen Schärfung des Profils. Das wiederum gibt Sicherheit, berufliches Selbstbewusstsein und Zufriedenheit. Dies hat insbesondere auch positive Auswirkungen auf die Kinder, die die Souveränität, Sicherheit und Gelassenheit der Mitarbeitenden spüren. Schließlich können auch Gespräche mit Eltern auf einer sachlichen Ebene geführt werden. Es lohnt sich also, den Weg der Konzeptions-(weiter)-entwicklung zu gehen, Stolpersteine zu überwinden und Prioritäten zu setzen.

5.1. Schlusswort

Wir danken allen Menschen, die uns inspiriert und unterstützt haben, damit diese Fassung unserer Konzeption entstehen konnte.

„Denn wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen;

So wie Gott sie uns gab, so muss man sie haben und lieben.

Sie erziehen aufs Beste und jeglichen lassen gewähren.

Denn der eine hat die, die anderen andere Gaben;

Jeder braucht sie, und jeder ist doch nur auf eigene Weise gut und glücklich.“

Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832)

Husum, den

Vorsitzender des Kirchengemeinderates

Kindertagesstättenleitung

6. Literaturverzeichnis

Laewen, Hans-Joachim; Andres, Beate (Hrsg.) (2002 a):

Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit. Bausteine zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, Neuwied, Kriftel, Berlin

Laewen, Hans-Joachim; Andres, Beate (Hrsg.) (2002 b):

Forscher, Künstler, Konstrukteure. Werkbuch zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, Neuwied, Kriftel, Berlin

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2008):

Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten, Kiel

Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. (Hrsg.) (2004):

Leitbild des Verbands Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V.

Kammerer, D. (2003): Das 3. Lebensjahr

Beller/ Beller, (2003): Entwicklungstabelle